

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. August 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 96

Die Druckereistilllegungen

Dieses Thema hat für uns Buchdrucker leider Bedeutung erhalten. Die nachfolgenden beiden Artikel lassen erkennen, daß man in unsern Kreisen diese neue Gefahr nach ihrer materiellen wie nach ihrer ideellen Seite wohl einzuschätzen vermag. Es ist ein schöner Zug, daß die letztere nicht zu kurz kommt. Der Artikel „Der Druckereiausverkauf“ schlägt Töne an, die auf der andern Seite Veranlassung geben werden, den Prinzipalen, die letzten Herzens jeder neuen Methode des modernen Unternehmertums sich zugänglich erweisen, einen andern Standpunkt entgegenzusetzen. Wenn wir auch nicht erwarten können, daß man der Gemeinwirtschaft das in der Gehilfenschaft vorhandene und immer reger werdende Notwendigkeitsempfinden entgegenbringt, so ist doch bei dem verständigeren Teil ein größerer Gemein Sinn anzunehmen. Daß dieser sich ganz anders durchsetzen muß, wird so recht an den am 6. August in der „Zeitschrift“ erschienenen beiden Einwendungen aus Berlin ersichtlich. Die hierin zum Ausdruck kommenden Auffassungen und Anschauungen sind nichts weiter als eine glatte Verteidigung der in Berlin eingeriffenen Methode der Druckereistilllegungen mit der durchaus verwerflichen Tendenz, die Gehilfenschaft obendrein als den schuldigen Teil erscheinen zu lassen. Der zweite eingelangte Artikel in vorliegender Nummer des „Korr.“ will den materiellen Konsequenzen der Druckereistilllegungen vorbeugen durch Maßnahmen, wie sie von dem diese Angelegenheit energisch verfolgenden zweiten Berliner Gewerkschafter Albrecht (siehe dessen Artikel über den Fall Sittenfeld in Nr. 83 mit seinem Antrag an den Reichswirtschaftsrat wie seinen zweifeln, gegen die Verteidiger der Druckereistilllegungen geschrieben in Nr. 89) verlangt und von dem ehemaligen Reichswirtschaftsminister Wissel durch Wort und Schrift ebenfalls entschieden gefordert werden. Wir selbst haben uns mit dieser Materie in Nr. 89 beschäftigt und sind dann in Nr. 91 auf die Unternehmerabotage in Form von Betriebsstilllegungen allgemein eingegangen, dabei gleich die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung und Beseitigung erwägend.

Einige Gewerkschaften haben schon Statistiken über die Betriebseinschränkungen (Verkürzarbeiten) und die Betriebsstilllegungen aufgenommen. Sie liefern nur ein unvollständiges Bild. Inamerbin ergibt sich daraus, daß namentlich in der Holz- und in der Schuhindustrie die Betriebsstilllegungen einen Umfang angenommen haben, gegen den wir glücklicherweise wieder die bekannte Bescheidenheit sind. Würden wir Buchdrucker aber die Kurzarbeit bei uns statistisch erfassen, dann könnten wir schon mit in Konkurrenz treten. Dann wäre auch nicht allein Berlin „tonangebend“, wie mit den Druckereistilllegungen, sondern Großstädte wie Dresden wären mit an erster Stelle zu nennen, was bezeichnenderweise auch in der Holzindustrie der Fall ist, für die Dresden am ungünstigsten dasteht.

Die Verschleuderung von Maschinen und Schriftmaterial an das Ausland hat vorgängig bei uns schon zu mancher Druckereistilllegung geführt, die im augenblicklichen Stadium nicht mehr mäßig, wenigstens im Reiche nur sehr wenig noch. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß um des schönen Profits willen auch bei uns ganz weidlich Raubbau getrieben worden ist. In den beiden letzten Sitzungen des Tarifausschusses haben die Gehilfenvertreter darüber nach der andern Seite des Hauses manches scharfe Wort geredet. Es muß anerkannt werden, daß solche Schiebungen und Machenschaften von der Prinzipalvertretung in keiner Weise beabsichtigt wurden. Zu vermissen blieb aber im Prinzipalsorgan eine entschiedene Kennzeichnung derartiger Praktiken. In Berlin, wo es auch darin am ärgsten zuging, würde wohl etwas Einhalt dadurch zu hiefen gewesen sein. So aber belästigte der am 4. August im Reichstage bei der sozialdemokratischen Interpellation über die Arbeitslosigkeit von dem Abgeordneten Förster mitwirkende Umstände, daß auch Rotationsmaschinen in das Ausland verkauft werden, was auf der linken Seite mit lebhaftem „Sört, hört“ auf-

genommen wurde, jedenfalls in allererster Linie Berlin. Es muß jedoch auch gesagt und geäußert werden, daß so manche Stockung im maschinentechnischen Druckereibetriebe, die ebenfalls zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beigetragen hat, von dem viel, viel stärkerem Drange der Seß- und der Druckmaschinenhersteller, ihre Erzeugnisse mit dem ominösen Valutaprofit an das Ausland zu verschachern, herrührte. Sie konnten dann für das Inland erst nach langen Monaten liefern.

Die Gewerkschafterkongressen im Mai hat sich schon mit den Druckereistilllegungen beschäftigt und nach dem Beispiele des Berliner Gewerkschaftsausschusses aufmerksame Verfolgung aller Druckereiverkäufe empfohlen sowie Unterrichtung der Demobilisierungskommission darüber. Im Verbandsvorstande sind auch alle derartigen Erscheinungen aufmerksam beobachtet und im weiteren Verlaufe zweckentsprechend bearbeitet worden. Sogar Sachverständige hat der Verbandsvorstand mit der Untersuchung konkreter Fälle beauftragt. Daß nicht mehr erreicht werden konnte, liegt hauptsächlich an der Unzulänglichkeit der den behördlichen Stellen zusehenden Befugnisse. Im Reichswirtschaftsrat ist ja nun endlich ein Anfang zur Änderung gemacht worden. Es darf von Arbeiterschaft nicht nachgelassen werden, sabotierenden Unternehmern muß ein Paroli geboten werden können.

In Nr. 89 (17. August) haben wir am Schluß des Artikels über die Unternehmerabotage um Mitteilungen über vorgekommene Druckereistilllegungen erzählt. Bis zum 26. August mittags hatten wir außer von Berlin nur eine Zeitschrift aus Saarbrücken zu verzeichnen. Sie bespricht sich aber auf einen Fall in Heilbronn a. N. Dort hat der Zeitungsverleger und Druckereibesitzer Karl Wulle (um sich mehr der Politik zu widmen, wie er sagte), sein ganzes Geschäft an den größeren Konkurrenten Viktor Krämer ebenfalls verkauft. Die Firma Krämer & Schell besitzt in Heilbronn zwei Zeitungen und außerhalb Heilbronn noch zwei Druckereien, jedenfalls auch mit Zeitungsverlag. Nur ein Verleiher wurde das Wulle'sche Geschäft weitergeführt, dann schlug es Krämer einzeln oder partiellweise los. Fünf verheiratete Gehilfen hatte er von Wulle übernommen, drei Mann wurden entlassen. Ein Teil der Wulle'schen Kundschaft war bestimmt mit zu Krämer übergegangen. Das Personal hatte also bei dem Druckereiausverkauf die Zeche zu bezahlen. Aus Hinterparnern (siehe Bericht aus Kolberg in dieser Nummer) wird oberflächlich Gewinnlichkeit kleiner deutschnationaler Zeitungsverleger gemeldet. Diese Sorte Meinungsfabrikanen richtet sich nach den Versprechungen ihrer Parteiführer an die Arbeiterschaft oder die Angestellten in geradezu wundervoller Theorie, die Praxis läßt bei ihnen aber alles zu wünschen übrig. Aber Leipzig erfuhren wir auf Betrugung, daß in der zweiten Druckzentrale nur sechs oder acht kleinere Kunsttempel sich der Ausschachtung preisgegeben haben. Die Druckerei mittleren Anfanges Schmidt & Baumann ist nachdem zu Geld gemacht worden, der bis vor nicht allzu langer Zeit noch in billigen Preisen und unterminimalen Löhnen machende Veltzer aber in ein anderes Leipziger Druckereiuunternehmen als Teilnehmer eingetreten. Das Personal ist auch hier fast gänzlich auf der Strecke geblieben.

Kommen wir nun zu Berlin, von wo aus wir anerkennenswerterweise sehr gut unterrichtet werden. Es ist zunächst mitzuteilen, daß die angebotene Stilllegung der großen Firma S. S. Hermann nicht zur Tatsache geworden ist. Wie wir bei Abschluß der Nr. 89 mit den zwei Artikeln darin zu den Druckereistilllegungen und der Hermann'schen in besonders schon ziemlich genau wußten, ist der Firmeninhaber in bestiger Eile mit der Ausrufung gekommen, die Druckerei solle geschlossen werden. Wir behandelten den Fall trotzdem als eine drohende Erscheinung, weil einmal sehr viel Arbeiter und Angestellte in Mitleidenschaft gezogen worden wären (1000), dann aber auch, weil die Firma Hermann sich gern zu einem Exerzierfelde geschickt im Hintergrunde bleibender Scharfmacher benutzen läßt, wofür der Tarifartikel des Kollegen Ruf in Nr. 91 ja auch ein Zeugnis ist. Zweifel-

los hat die ungesäumte öffentliche Behandlung des Falles Hermann auch seine schnelle Beilegung herbeigeführt. Herr Hermann möge in Zukunft den Ausschließlichen den „Platz an der Sonne“ überlassen; wir werden dann dafür sorgen, daß sich die uns meistens bekannten Herren die Flügel tüchtig verbrennen. Eine uns zugegangene Aufstellung führt nur Firmen von zehn Gehilfen an auf. Tatsächlich ist der Druckereischacher in Berlin größer, als er in der nachstehenden Zusammenstellung uns vor Augen tritt: Sittenfeld 240 Buchdrucker, 200 Buchbinder und Hilfsarbeiter, Strauß u. S. mit 95 Buchdruckern und etwa 66 Personen Hilfspersonal, Imberg & Lesson 85 Buchdrucker, 100 Buchbinder und Hilfsarbeiter, Herrmann Bergmann 45 Buchdrucker, „Sonntagsblatt“ 43 Verbandsmitglieder, 20 Outenbergbinder, ungefähr 80 Buchbinder und Hilfsarbeiter, Gebhardt, Jahn & Landt 26 Buchdrucker und 20 Hilfsarbeiter, Marschner 22 und 20, R. Simson 19 und 15, E. Meffen 17 und 15, Flemlen 17 und 20, Falk 17, Richard Neumann 11, „Wumba“ (Massen- und Munitionsbefehlshaus) 14 und 10 (mußte aus Gründen der militärischen Umgestaltung aufgelöst werden).

Mit diesen zwölf Fällen (ohne Hermann) von größerer oder einigermaßen Bedeutung wird die neue Methode mühseligen Gewinns, die den Personal aber um so fühlbarer wird, nun wohl doch in Miskredit gekommen sein. Die Reichsordner haben ihr Handwerk erschwert bekommen; sie zogen manches nicht in die Berechnung ein. In Zukunft könnte das noch kräftiger gehandhabt werden. Imberg & Lesson zahlten je nach der Dayer der Beschäftigung dem Personal eine Abfindungssumme. Bei Hermann Bergmann kamen wohl nur die „Chargierten“ dazu; was die „Gemeinen“ erhalten haben, entzieht sich unserer Kenntnis. In Sachen Sittenfeld ist vor dem Demobilisierungskommissar jetzt ein Vergleich zustande gekommen; die Firma gabst jedem Beschäftigten 200 Mk. und für jedes Beschäftigungsjahr extra 50 Mk. Das ergibt im ganzen eine schon beträchtliche Summe, die von dem beim Druckereiausverkauf geschlagenen Rebbach abgeht. Dieses Moment und noch andre Umstände — im weiteren die zu erhoffenden gesetzlichen Maßnahmen — werden in Zukunft manchem heißspornigen Prinzipal wohl verleben, mit ganzen oder teilweisen Betriebsstilllegungen bei jeder scheinbaren oder wirklichen Differenz aufzutrompeln dem Betriebsrate gegenüber. Auch Herr Rudolf Lillstein ist schon so weit; aber seine Entwicklung zum starken Manne will uns auch nach dieser neuen Methode nicht glaubhaft vorzukommen. Die Gehilfen und die Betriebsräte werden nicht auf Provokationen ausgehen; indes einer stärkeren Auflage des Unternehmernachwuchels kann auch dadurch entgegen gewirkt werden, daß stilllegungsbedingten Prinzipalen zur Zahlung eines tüchtigen Lehrgeldes verholten wird.

Wir kennen noch ein andres Mittel, um die „Mysterien“ der Druckereistilllegungen nach der rein geschäftlichen Seite zu offenbaren. Das wäre, die neben Tarifamt und Tarifausschuss gebildete Sachkommission mit der Aufgabe zu betrauen, über jeden Fall einer Druckereistilllegung eine Untersuchung anzustellen und nach eingehender Prüfung aller Umstände und vorgebrachten Gründe — auch der Gegenwände des betreffenden Personals — das Tarifamt dann entscheiden zu lassen. Das folgendermaßen geprüfte Material könnte auch für die behördlichen Stellen bzw. das gesetzliche Einschreiten eine sehr gute Handhabe abgeben. Der Fall Sittenfeld mit seinen vielerlei Vorwänden und den dagegen sprechenden Einwänden des Personals zwingt geradezu, diesen Weg zu beschreiten. Aber die Sachkommission, zu deren Aufgabenkreis eine solche Tätigkeit durchaus gehören würde, wird ja von den Prinzipalen regelrecht labortiert! Sie ist deshalb noch nicht einmal zusammengekommen, weshalb bei den kommenden Tarifberatungen in dieser Sache gründlich keine Bahn geschaffen werden muß. Wir sehen von jedem Personal voraus, daß es nicht durch sein Verhalten in allgemeinen oder durch das von einzelnen Anklagematerial gegen sich selbst liefert. Es wird das zwar doch verübt werden, die Hauptsache ist jedoch, daß es leicht entkräftet werden

kann und dann die belassende Firma noch mehr ins Unrecht verlegt wird. Die Firma Sittenfeld hat ja wohl erfahren, daß es nicht mit dem zusammengeschicktesten Material von großem Umfange getan ist, sondern daß der Gehilfenliste lächlige Anwälte aus den eignen Reihen erstrecken, die auch in die verschwiegensten Kuffissen hineinzuweichen vermögen. Da sich dieses alles vor den Augen des Demobilisierungskommissars abspielt, kann man wohl annehmen, daß die Preisgabe auch der infernen geschäftlichen Verhältnisse gar nicht angenehm ist. Andre mögen deshalb gewarnt sein!

Bei Sittenfeld ist das Personal zum 25. August gekündigt, die Druckerei soll in zwei Teilen an andre Besitzer übergehen. Gebhardt, Zahn und Landt haben noch nicht endgültig geschlossen, die Druckerei ist aber schon fast ausgelacht. Von den so verbleibenden elf stillgelegten Druckereien ist etwa die Hälfte des Personals mit vorhandenen Arbeiten in andre Firmen übergegangen. Direkt arbeitslos geworden sind etwa 200 Gehilfen, welche Zahl durch die von Sittenfeld hinzukommenden nicht unwesentlich vergrößert wird. Ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz ist also zur Arbeitslosigkeit verurteilt, wenn auch die Arbeiten der stillgelegten, verschickerten und verschobenen Druckereien zum großen Teil weiterlaufen. Aberlauf an Arbeit ist außer in den Überfundenruckereien gegenwärtig eben nirgends vorhanden, daher bleibt immer ein ansehnlicher Teil des Personals auf der Strecke. Auch bei den früheren Zeitungszusammenlegungen in Berlin hat sich das schon herausgestellt. Zur Zeit einer wirtschaftlichen Krise wie jetzt ist aber den arbeitslos werdenden Kollegen auch mit den schönsten Gründen größerer Wirtschaftlichkeit nicht geholfen. Wenn in Berlin ungefähr 1000 Gehilfen arbeitslos sind und etwa 1200 verkürzt arbeiten, dann ergrimmen die Betroffenen einfach über die Unternehmerlabotage in Form von Betriebsstilllegungen, über die Verlegerlabotage durch Zurückhalten von Werk- und Zeitschriftendruck, aber auch über die an ihnen aus den eignen Reihen verübte Sabotage in Form der in Nr. 85 (Berliner Bericht) gezeigten Überfundenchance. Es muß in allem schnell Remedy eintreten!

Es ist geradezu kläglich, was die schon angeführten beiden Berliner Artikel in der „Zeitschrift“ (Nr. 32) zur Verteidigung oder doch Beschönigung der Druckereistilllegungen in Berlin vorbrachten. Kollege Albrecht hat im „Korr.“ Nr. 89 den zwei Herren bereits gehörig die Leviten verlesen darüber. Was aber das Bezeichnendste ist: der Syndikus des Berliner Prinzipalsvereins machte sich an erster Stelle zum Anwalt der Stilllegungsscheiber. Selbstverständlich handelt Dr. Schöbinger dabei im Auftrag. Was er als gelehriger Schüler ausspricht, zeigt, daß er sein Meier noch lange nicht versteht. Wie kann man sich nur so auf das Glattsteins führen lassen, um schuldig Befundene rein zu waschen! Können wir mehr Raum disponibel, der Herr Doktor könnte sein blaues Wunder erleben. Der zweite Artikelschreiber ist anscheinend mehr Fachmann, aber er tapft frohdem kräftig; er bringt es sogar fertig, die „Klagen der Buchdruckereien über die ungeheuren Lohnsteigerungen der Jetztzeit“ für berechtigt zu halten. Daß eine solche Verallgemeinerung einfach blöde ist, kann mit einem namhaften Prinzipal bewiesen werden, der der Berliner Weisheit und Geschäftsmache sich überlegen zeigt. Herr Otto Säuberlich (Dscar Brandtsteiner) schreibt nämlich am 24. August im „Börseblatt für den deutschen Buchhandel“ zur Rechtfertigung der Preis- und Lohnpolitik gegenüber den Verlegern (wir kommen darauf noch in andrem Zusammenhange zurück):

Wenn die Herstellungskosten jetzt so hoch sind, daß die Bücher unverkäuflich werden, was ja leider Tatsache ist, so liegt das nicht an den Buchdruckern. Weder erhalten die Buchdruckergehilfen höhere Löhne, als in andern Gewerben gezahlt werden, noch ziehen die Buchdruckereibesitzer unberechtigten Gewinne aus ihren Betrieben. Die ungewöhnliche Verteuerung liegt beim Papier und den sonstigen Materialien, besonders auch bei den für den Einband benötigten Rohstoffen, die um das 20- bis 30fache gestiegen sind, während die Löhne sich nur etwa um das 7- bis 8fache erhöht haben. Sollen günstigere Bedingungen für die Verlagsabfertigung geschaffen werden, so kann das zunächst nur auf dem Wege der Papierverbilligung und was damit zusammenhängt geliebten Löhne können nicht einseitig von einem einzelnen Gewerbe abgebaut werden, da sie von den allgemeinen Lebensunterhaltsverhältnissen abhängig sind. Somit wirkt es verhängnisvoll auf die Buchdrucker im weitesten Sinne, die bereits unter großer Arbeitslosigkeit leiden, wenn sie immer wieder hören, Aufträge hätte der Verlagsbuchhandel genug zu vergeben, aber man hätte sie zurait, bis die Druckpreise billiger geworden seien.

Dazu wäre unverständlich nur zu sagen, daß die Buchdrucker sogar niedrigeren Löhne erhalten als in einer Anzahl von andern Gewerben. Aber was sagt der uns nicht ganz unbekante „Praktikus“ in der „Zeitschrift“ dazu? Man ist in Berlin doch zu rücksichtslos geworden...! Und diesen Berliner Sauerkehl servierten die „Praktischen Nachrichten“ in Erlangen ihren Lesern als höhere soziale Weisheit mit dem Effekt, daß es mit dem Personal einen

heftigen Zusammenstoß gab. Daß in dem Faktorenorgan den Druckereistilllegungen ebenfalls Ausführenden gewidmet worden sind (allerdings nicht von der immer noch allzu prinzipalstreuen Redaktion), die in den Berliner Prinzipalskreisen keine Freude erweckt haben werden, ist uns Genugtuung, daß ein aufkommendes Geschwür am gewerblichen Körper durch allgemeine Aufmerksamkeit doch noch in seiner Entwicklung unterbunden werden konnte. Es heißt trotzdem weiser wachsam sein!

Der Druckereiausverkauf

Wer kein kurzes Gedächtnis hat, der wird sich noch erinnern können, daß vor Jahresfrist unsere nationale Presse ein furchtbares Gejeter darüber anstimmte, daß durch die niedrige Valuta der Warenausverkauf in das Ausland ohne regierungsseitige Maßnahme stattfinden. Man nannte diesen Ausverkauf ein Verbrechen und beschuldigte die Regierung aufs heftigste, daß sie keine drakonischen Geleße dagegen ersteh. Heute schlachtet man Druckereien aus und verläßt alles für teures Geld ins Ausland, damit dort Hegaritätel gegen Deutschland auf unsern Maschinen gedruckt werden können! Die Hauptsache ist hier, daß diese Maschinen recht auf bezahl werden, und wenn auch der Käufer ein „Gott-straßen-Engländer“ ist. Man kann sich ja für den Erlös eine Villa in Wannsee kaufen und kann von dort aus recht herhält über den dummen Buchdrucker lachen, der arbeitslos über das Berliner Asphalt rennt. Die nationalen Strahe werden in der Presse nicht gezeilt. Im Gegenteil, man drückt sie mit einigen sinnigen Bemerkungen voller Begehagen ab und denkt dabei, daß man wieder einen großen Sieg erlöst hat. Man geht damit frohdem und stöhnt in den Druckereien herum, daß es wohl „allen“ bald so gehen werde, wenn dies mit den hohen Löhnen und der Arbeitslosigkeit so weiter geht. Bei dieser kurzen achtstündigen Arbeitszeit kann ja auch nichts geschafft werden, und das Buchdruckgewerbe muß dabei zugrunde gehen. Man bescheidet das Stilllegen mit Produktionseinschränkung und Unrentabilität des Betriebes. Man soll hier nicht zu kurz leben. Derartige Marmnachrichten schlagen ihre Wellen. Aber Herr Dr. Schöbinger soll nicht annehmen, daß seine Weisheit, die er in der „Zeitschrift“ verpufft, als selbstverständlich von der schaffenden Buchdruckerwelt hingenommen wird. Bankrottstuden, in denen kein Gehilfe den Chef oder Inhaber kennt oder je gesehen hat, und wo bloß einige im Hintergrunde stehende Kapitalisten die treibende Kraft sind, mögen zum Teufel gehen. Kein Mensch hat Interesse daran. Etwas andres ist es aber mit Druckereien, die frohdem beschäftigt und gut fundiert sind und die nur deshalb aufgelöst werden, weil die Herren Kapitalisten dabei ein nie wiederkehrendes glänzendes Geschäft machen können. Und auf der andern Seite sollen sie als Opferlamm auf die Schlachbank gelegt werden, um die Buchdruckergehellen zu geübigen Hammeln zu machen. An diesen Druckereien hat die Allgemeinheit ein großes Interesse. Und wenn diese Herren unter dem Schutze der heutigen Geleße dieses menschenverderbende Handwerksgeländert betreiben können, so sind die eben mehr als oberlauf, und es wird allerhöchste Zeit, daß solche geschaffen werden, die es ihnen verbieten. Als gemeinnützige Selbsthilfsbetriebe können diese dann sehr gut weitergeführt werden.

Im vorlehten „Klimschchen“ — man kann dies aber in jeder Nummer beobachten — wird ein kleiner Tegel in Quarsform angeboten. In Friedenszeiten hat dieser mit Motor, hoch gerechnet, 2000 Mk. gekostet. 21 Jahre hat der Verkäufer darauf gedruckt. Nach zehn Jahren muß er, kaufmännisch gerechnet, abgeschrieben sein und mit 1 Mk. zu Buche stehen. Dieser Tegel hat also elf Jahre über seine Zeit fern geblieben und hat nur noch Eisenwert. Aber dieser Feldensohn versteht seine Zeit. Er will ihn für 18000 Mk. verkaufen! Kauff ihn ein deutscher Drucker, was muß der würgen, um die Kosten wieder herauszuschlagen, und was ist dies für ein dämlicher Gehilfe, der auf dieser teuren Mühle keine erstklassigen Druckungen herstellen kann! Würde so etwas unter dem Schutze der Geleße möglich sein? Aber alles kehrt wieder im Wandel der Zeiten. Auch früher schon hatten wir solche verrotteten Geschäftspraktiken. Im Jahre 1685 nahmen die Geschäftsgebrüde auf der Leipziger Messe eine ähnliche Methode an; nur in anderer Form, als wie wir Anglistensmenschen von heute sie erleben müssen. Man verkaufte sogar echte Türkenköpfe für den enormen Preis von sechs Talern das Stück. Ebenso wie heute die Amerikaner die Hochschädel ausgraben und damit ihre Schreibstifte zieren. Gegen die Geschäftsmacher und Schieber mit ihrem moralvergärenden Treiben erließen der selbe Kurfürst von Sachsen und der Rat der Stadt Leipzig äußerst scharfe Verordnungen. Vermögenskonfiskation, Einkerkung, Ausstümpfen. Man braucht sie nur nachzudrücken. Die würden auch heute sicherlich helfen. Dann würden diese Wipper und Kipper schnell verschwinden. Zu Auf und Frommen könnten sie sich dann der Allgemeinheit auf andere Weise und im veredelnden Sinne an ihren Mitmenschen nützlich machen. Wer kimpft denn am meisten auf die verklumpete Moral der Jetztzeit? Und wer hat sie großgezogen und zieht sie weiter groß? Ist ein Druckereibetrieb nicht lebensfähig, so werden sich auch Mittel und Wege finden lassen, um dies abzuändern. Ein Buchdruckereibesitzer, der Liebe für seine Firma hat, wird dies auch tun. Man vergißt sich nichts, wenn man seinen Mitarbeitern klaren Wein einschenkt und nicht im trüben kocht. Denn jeder hat Interesse daran, daß die Arbeitsstätte so viel einbringt, daß alle davon leben können. Wir alle arbeiten gern, kein Gehilfe ist gern konditionslos. Aber wenn die Herren Prinzipale für

jedermann unlikbar sind und nur dann von sich hören lassen, wenn sie klagen und jammern können, daß der Betrieb durch die mangelhaften Leistungen bald zugrunde geht und sich mit Säben und Frühen dagegen wehren, daß kein Mensch die Nase in ihre Bücher steckt, die wachen sicherlich keine reine Wäsche. Und jeder vernünftige Mensch wird diese Komödie nicht ernst nehmen. Aber die Arbeitsfreudigkeit steigert sich durch diese Jammerei sicherlich ins Unermessliche. Alle wollen wir leben. Und alle wollen wir so leben, daß wir uns anständig durch das Leben schlagen und untre Kinder zu fleißigen, strebenden und geistlichen Menschen erziehen können. Aber wenn man nur darauf hinausgeht, uns die Erlösung zu nehmen, uns anpeitscht und antreibt, dann kann man sicher sein, daß man nur verblissene und verbliffene Mitarbeiter um sich hat und großweilt. Keinem Menschen ist es heute mehr möglich, sich aus eigener Kraft heraus selbstständig zu machen. Niemand kann sich mehr emporarbeiten. Man macht uns grüßel vor dem Bolschewismus. Schlimmer wie jetzt können die Zustände nicht mehr werden, wenn die Wipperverhältnisse maßgebend werden sollen und auf diesen das neue deutsche Vaterland aufgebaut werden soll. Die Marische Kapitalkonzentrierung kreuzt mit Alesenschriften vorwärts. Alles wird proletarisiert.

Der konservative Zug im Deutschen hat den großen Vorzug, daß er das Gule und Gute, das zweifelslos im Allen steckt, festhält und Wertvolles der Vergangenheit in neue Werte umschreibt. Aber der Deutsche hat auch den bedenklischen Fehler, daß er die gute, alte Zeit in angebotener Kürzlichkeit nicht loslassen mag. Für viele ist die Vorkriegszeit das Idealgestalt. Man muß dies vergessen; das war einmal. Man will sich nicht an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Es kommen auch wieder andre Zeiten. Hesse jeder, daß es besser und nicht schlechter werde! Man kann es nicht verstehen und will sich nicht daran gewöhnen, daß der Weltkrieg alles umgestaltet hat, und daß auf eine grundlegende Umgestaltung des Produktionsprozesses unsere ganze Energie verwandt werden muß. Nur das kann die Zeiten unserer Zeit abkürzen. Man sollte deshalb die Schaefferischen Probleme mehr in die Köpfe hineinbämmern und in dieser oder ähnlicher Form einen Anfang machen. Sittenfeld wäre ein schönes Objekt dafür gewesen. Kein Mensch wäre geschädigt worden. Was wachende Leben hat ja viel falsche und eitle Träume, der Fortschritt des neuen Zeitalters hätte aber Kraft und Bewegung erhalten. Es liegt hier nur am Anfang. Der ist schwierig. Aber ist dieser gemacht, dann ist die Hälfte der Arbeit schon getan. Arbeitslosigkeit und die andern Schlagwörter werden dann sofort verfliegen. Denn das Selbstschaffen ist die beste Freude. Auch unsere Prinzipale stellen ihre Interessen über alles andre. Alles soll ihnen untertan sein. Aber alles, was sie tun, das tun sie für sich. Das ist ein andres Ding. Ihre Interessen, ihr Geschäft sind Anfang und Ende ihres Handelns. Dafür arbeiten sie, wenn es sehr müßig Tag und Nacht. Für sich, nicht für andre. Mit allen Sinnen klebt man an überleben, konservativen Geist und mit allen Mitteln stemmt man sich gegen den neuen Fortschritt. Man läßt es sich sogar viel Geld kosten. Könnte uns im vorigen Jahre nur die Arbeit retten, so ist dieses Jahr die Schließung der Druckereien und die verkürzte Arbeitszeit der Hofanher, der uns aus dem Sumpfe herausbringen soll. Man muß sich dies überlegen. Mit Verzicht soll die Welt regiert werden, aber mit falschen und konfuslen Produktionskunststücken soll sie verdrängt gemacht werden. Bei dieser Produktion können wir freilich die Zinsen für unsere Kriegausleihungen nicht ausbringen.

Es gibt Seuchen, die von Zeit zu Zeit ganze Völker heimlich. Der Krieg war eine solche. Daran waren die Buchdruckergehellen schuld, denn sie haben den verrotteten Schwindel hergestellt. Die verkürzte Arbeitsweise und die Betriebsstilllegungen sind eine innerliche Seuche. Damit das Kapital seinen Willen weiter durchsetzen kann, wird man weitere ausknobeln. Die besten Kräfte werden, angehekt durch diese verrottete Berufspolitik, unserm Gewerbe den Rücken kehren. Der Fortbildungsdrang wird gekämpft, denn es ist ja auf der Hauptverlammlung der Prinzipale in alle Welt geschrien worden, daß streng nach dem Tarife nicht mehr bezahlt werden soll. Kein Mensch wird mehr für Druckkultur Interesse haben. Niemand wird keine ganze Kraft einleihen, um das Höchste in seinem Berufe zu leisten.

Der Fall Sittenfeld ist dabei gar nicht so wichtig, er ist nur typisch für die Geminnungsart und die hirtverbrante Gewerbepolitik, die sich herausstremende Elemente zurechtstimmern, ohne den Mechanismus der Buchdruckereise zu kennen. Ehemals nannte sich Sittenfeld stolz „Druckerei Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs“ (wörtlich). Mit dem Purpur will nun auch die zergehen und verwehen. Die Inhaber werden sich mit der Scheibergewinnen in Holland zur Ruhe ziehen. Das Personal mag verborgen oder auswandern. Wenn wir wieder mal einen Krieg machen und euch nötig haben, so hoffen wir jedoch, daß ihr uns auch vom Ausland aus unterstützt...!

Blutenden Herzens sehen alle die Buchdrucker, die auch heute noch am Berufe hängen, mit diesen Druckereien alles das verschwinden, was uns lieb und teuer ist, und was uns den Beruf so köstlich macht. Blutenden Herzens sehen wir, daß auch wir in das Gewirre der Kippergilde gekommen sind und noch andre Druckereien in diesem Ausverkaufszustand verwinden werden. Schlechte Beispiele schaffen schlechte Sitten. Wer kennt sie nicht, diese leeren Betriebe, die alle reif für eine gemeinnützige betriebliche Betriebsweise sind und jetzt die bestmögliche Verarmungsstufe zum Dp.r fallen sollen. Die Gründer dieser Druckereien waren tüchtige Fachleute, unter den späteren Generationen sind sie zerfallen, weil die Nachfolger Aristokraten

des Geldes und Militärs wurden, und es nicht verstanden haben, das Buchdruckgewerbe geistig zu erlassen. Also durch solche Methoden wolle ihr das Buchdruckgewerbe neu aufbauen und alle Glieder mit schaffender Lebens- und Arbeitsfreude erfüllen! Nur so weiter. Ihr schaufelt ein euren eignen Grabel! Nicht Vorbilder sollt ihr für uns und spätere Generationen sein, sondern Zerrbilder unserer Zeit. Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr sie der Pein", singt Freiligrub. In keinem Verlöbten steht der Name, der eure menschenliebliche Liebe in einem Wort ausdrücken könnte. Wer im Gelde war, wird wissen, daß es das System des Militärkaufes war, das uns die Vaterlandsliebe stückweise aus dem Körper herauschnitt. Durch diese Politik tötet ihr den Berufsgeist! Außer unsern Sünden und unserm Kopfe, das alles in euren Diensten fand fort und fort, haben wir aber noch ein Herz. Es müssen verrotzte und verdorbene Gestalten sein, bei denen alle diese drei Teile mit eurem Tun einig geben. Nachlos müssen wir eurem Treiben zusehen, aber innerlich schaffen wir uns andre Arbeitsstätten, andre Geschäftslisten und andre Gebräuche, die eure Glendstheorie zu Boden schlagen. Ihr erzieht die Menschen so, wie sie gebraucht werden, denn unsere Herzen, die sind gegen euch. Ein Denkmal der Schande richtet ihr da auf, an dem sich die nach uns kommenden Generationen ein Beispiel nehmen können. Das Denkmal soll ihnen sagen, wie tief wir moralisch gestanden haben, und daß das Herz nicht wußte, was die Hand tat.

Aber ich nehme an, daß ihr gar nicht beurteilen könnt, was ihr da tut, und wie sehr ihr euch an unserm Buchdruckgewerbe veründigt. Denn ihr seid ja Berufskinder. Trauernd neigen wir das Haupt und entschuldigen eure Sünden damit, daß ihr keine Buchdrucker seid und deshalb auch nicht die große Liebe kennt, die in der Druck- sache nur Edles schafft und verwehrt. Ihr habt nur plan- loses Zusammenraffen, wir aber planvolles Schaffen gelernt. Ihr habt keine Seele, und ihr denkt, daß alles nur durch das Geld glücklich und unglücklich gemacht werden kann und sich unter eure Geldsmacht beugen soll. Ihr kennt die Arbeit nicht, die mühevoll und sorgenvoll schafft und schöpft und unter unendlich hartem Kummer für andre tätig ist. An der Wiege der meisten Druckereien stand die harte Arbeit und Frau Sorge Pate. Nachenden und gleichgültigen Herzens zertritt man nun das so mühsam Zusammengetragene und Ausgebauete in alle Winde. Alles wird zerfallen, was hehr und heilig sein soll.

So ist der Fall Sittenfeld eine Leuchtraube für den heutigen Zeitgeist, der pietätlos und rücksichtslos alles wegstößt und dessen Weg über Leichen geht. Wie lange noch? So ist der Fall Sittenfeld der erste Akt eines schlechten in Szene geführten gepochlichen Dramas. Berufsfremde Elemente arbeiten an unserm Untergang und wollen alles löshen. Es gibt ein Gesetz der Fortentwicklung. Dieses wolle ihr Loren gewaltsam hemmen. Nach diesem Fortentwicklungsgesetze gehen wir immer drei Schritte vorwärts, aber nur einen zurück. Es muß vieles geändert werden. In der Weltgeschichte gibt es ein fortgesetztes Auf und Nieder. Die Wellen schlagen vorwärts und rückwärts. Auf den früheren Standpunkt schlagen sie nie zurück. Das soll uns in dieser Zeit trösten. Auch die römischen Patrizier bauten sich starke Kastele und Türme, hinter denen sie sich mit ihren Söldnerscharen verchanzten und gegen die Volksskimmern regieren wollten. Aeneas, der letzte römische Tribun, aber sagte: Das Wichtigste haben sie bei ihren Gebäuden vergessen, dieses haben sie nicht mit eingebaut und dieses wird sie wieder umflürzen: das Herz der Römer.

M. Wendt.

Reichsnotgesetz gegen Stilllegung von Betrieben

Am 19. August bemerkte die „Rote Fahne“ über die Sitzung der Gewerkschaftsvertreter unter Leitung der Berliner Gewerkschaftskommission ungefähr: Die Verhandlungen ließen erkennen, daß man dort weder die Fähigkeit noch den ernststen Willen hat, gegen die wachsende Arbeitslosigkeit und die zunehmende Unternehmerlabotage anzukämpfen. Die „Rote Fahne“ erblickt also die Aufgabe der Gewerkschaften in dem Kampfe gegen die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Produktion; nur verliert sie, zu sagen, wie sie sich diesen Kampf denkt, und ob derselbe auch eine Gewähr bietet, daß dadurch die Arbeitslosigkeit, verbunden mit der Stilllegung der Betriebe, behoben wird.

Der Artikel des „Korr.“ (Nr. 91) über „Unternehmerlabotage“ erscheint mir da richtiger. Er trägt mancherlei Material zu dieser Frage bei und legt vor allem den Finger in die Wunde, indem er sagt, es fehlt noch an einer richtigen gesetzlichen Handhabung gegen die Betriebsstilllegungen; es müsse den Unternehmern zwangsweise die schrankenlose Freiheit über ihre Betriebe in dieser Hinsicht begrenzt werden. Wie die „Rote Fahne“ will also auch der „Korr.“ Bekämpfung der Unternehmerwillkür; während diese aber den unverfälschten Klassenkampf dazu propagiert, fordert der „Korr.“ den Erlaß und die strenge Durchführung eines entsprechenden Gesetzes.

Vor dieser Artikel im „Korr.“ erschien, habe ich im Nacharbeiterbezirk des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer einen Antrag eingebracht, der dort sowohl wie auch in der Generalversammlung am 18. August Annahme fand. Er lautet:

Die letzten Stilllegungen im Buchdruckgewerbe fordern zu einschneidenden Maßnahmen auf, wenn nicht die Gehilfenchaft der völligen Verelendung aufbehalten soll. Die Nacharbeiterversammlung beauftragt deshalb den Bauvorstand, bei den zuständigen Stellen für die

unverzügliche Schaffung eines Reichsnotgesetzes gegen Stilllegung von Betrieben vorstellig zu werden.

Als Material hierzu diene der Vorschlag, daß in Verbindung mit den Anträgen Willst in Reichswirtschaftsrat und Albrecht („Korr.“ Nr. 83) in allen Stilllegungsfällen möglichst eine Fortführung des Betriebes mit Unterstützung aus Reichsmitteln (vielleicht durch die Erwerbslosenfürsorge mit Reichsvorkäufen) erfolgt nach vorheriger sorgfältiger Prüfung durch von den Gewerkschaften gestellte kaufmännische und technische Sachverständige.

Die Führung der Geschäfte hat bei vorliegender absichtlicher oder fahrlässiger Schließung durch eine Kommission von Betriebsangehörigen in Gemeinschaft mit dem Betriebsrate zu erfolgen unter Hinzuziehung je eines Vertreters des Staates und der betreffenden freien Gewerkschaft.

Es ist bedauerlich, daß nicht die Gewerkschaftskommission und der Allgemeine Gewerkschaftsbund sowie die sozialistischen Parteien sich mit einem solchen Reichsnotgesetz befaßten. Es muß aber nun unverzüglich gefordert werden! Daß ein solches Notgesetz unbedingt erforderlich ist, beweist mir auch der Artikel des Kollegen R. Albrecht (Berlin) in Nr. 83 des „Korr.“ zum Falle Sittenfeld. Das Untermögen der betreffenden Regierungsinstanzen wird darin gezeigelt, und sein bei dem Reichswirtschaftsrat eingereicherter Antrag enthält in Verbindung mit dem Antrage Willst im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates tatsächliche Unterlagen zu einer produktiven Erwerbslosenfürsorge und gegen Betriebsstilllegungen.

Mit Entrüstung hat man aber bei Verfolg der Verhandlungen im Reichswirtschaftsrate festgestellt, daß Willst sich mit Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit befassender Antrag von der Unternehmergruppe unter Führung des Obercharfmachers Rösche entschieden bekämpft wurde. Diese Leute kennen ja nur ein wirtschaftliches Gesundheitsmittel und das heißt Abbau der Löhne (bis zu 20 Proz.). Immer mehr Unternehmergruppen verließen sich darauf. Lohnerhöhungen werden ständig leutener, obwohl die ganze Preislage dazu zwingt. Was kann man von ihnen erst für die Arbeitslosen erwarten? Aber der Sturmlauf von Unternehmerseite war nach einer scharfen Szene doch vergeblich. Der Reichswirtschaftsrat nahm die allgemeinen Vorschläge des Unterausschusses unter Ablehnung sämtlicher von Unternehmerseite gestellter Anträge an.

Willst hat danach in einem „Vorwärts“-Artikel betont, daß die Allgemeinheit für die arbeitslos Gewordenen eintreten muß. Er forderte deshalb eine Entschädigung der Kurzarbeiter für die ferierende Zeit. Meines Erachtens wäre sie vom Staat und von den Unternehmern gemeinsam zu tragen, und von letzteren dann in einem höheren Betrage, wenn ein Verschulden bei ihnen vorliegt. Zum Schluß sagt Willst, es liegt jetzt an der Reichsregierung, die Nutzenwendung aus den ihr unterbreiteten Beschüssen des Unterausschusses vom Reichswirtschaftsrate zu ziehen.

Ja, aber wie lange wird es dauern, bis die Regierung Grundlagen für durchgreifende Änderungen den gesetzgebenden Faktoren zur Vorlage bringt? Das ist es eben! Willst wie der „Korr.“ geben das Fehlen von gesetzlichen Handhaben zu. Diese nun unverzüglich zu schaffen, heißt eine sehr brennende Frage lösen. Sollen etwa die Anträge zu einer produktiven Erwerbslosenfürsorge Papieranträge bleiben? Ich rechne dazu auch die Willstische, für uns Buchdrucker äußerst wichtige Forderung, daß bei der Papierherzeugung die Herstellung von Papier für Zeit- schriften und Papier durch Befreiung der Fabriken mit Papierholz zu erdwinglichen Preisen zu fördern ist.

Ein Reichsnotgesetz fehlt uns also. Solange wir auf legalem Boden stehen, haben wir solche Notwendigkeiten zu fördern und auf die Schaffung derartiger Gesetze mit aller Macht zu dringen. Ob das der Reichsregierung gegen den Strich geht, soll uns nicht kümmern. Bei Verkleppen sind den Gewerkschaften ja noch immer Mittel an die Hand gegeben. Wenn man der Randwirtschaft unerhörte Weise als Liebesgabe die 3¹/₂ Milliarden Mk. erfordernde Frühfrühdprämie gewährt, so wäre es in der Tat viel berechtigter, dafür eine angemessene hohe Summe der Erwerbslosenfürsorge in Gestalt von Vorkäufen zu überweisen. Die Erwerbslosenfürsorge würde so in faktischer Weise der Lösung entgegengerührt werden. Nach Willst's Angaben ist im letzten Jahre 1 Milliarde Mk. nur zu Unterstützungszwecken für Arbeitslose ausgegeben worden. Die Hälfte davon umgewandelt in produktive Erwerbslosenfürsorge, dann wäre viel positiver Jümdstoff aus dem Wege geräumt.

Mein Antrag geht auch konform mit dem Standpunkte der „Freiheit“, die ausführte, daß die Fortführung des Betriebes durch staatliche Unterstützung verbunden sein muß mit einer Preisfestsetzung aus Gewinnbeschränkung zugunsten der Erwerbslosenfürsorge und Schaffung von Drangen zur Kontrolle der Kalkulation.

Gesellschaftliche Bestrafung aller derjenigen, die aus krasser Gewinnsucht Material verschleudern und Betriebe schließen, Förderung nachweislich wirtschaftlich schwacher Unternehmungen, Ermöglichung der Drucklegung von Werken, die sonst keinen Verleger und keinen Drucker finden (die Preussische Akademie der Wissenschaften gibt ihre Veröffentlichungen jetzt nicht mehr in Druck wegen der hohen Kosten), dazu soll der Antrag den Anstoß geben. Eine bessere und praktikablere Form kann gewiß dafür gefunden werden.

Willst und Albrecht haben die Situation richtig erkannt und unentwegt bis jetzt gearbeitet, um aus den Schlußfolgerungen zur Aufgabenstellung für die Arbeiter- schaft zu gelangen. Unterstützen wir ihre Bestrebungen durch Forderung des Reichsnotgesetzes, das die unproduktive in eine produktive Erwerbslosenfür-

sorge umwandelt. Nicht Betriebsstilllegung, sondern Betriebsfortführung! Nicht Verschleudern von Material, sondern Festhalten des Materials zur Fortführung unter noch recht dürftig zu nennenden Erlösen!

Der Verband der deutschen Industriellen äußerte diese Auffassung: „Es ist anzunehmen, daß die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates die Aufmerksamkeit der deutschen Industrie in höchstem Maße finden werden.“ Beachten wir das! Zögern wir nicht, sonst dürfte die „Aufmerksamkeit“ der deutschen Industriekapitäne sich zu Maßnahmen verdrängen, die das von uns geforderte Reichsnotgesetz illusorisch machen, weil sie gegen die Arbeiter- schaft ausfallen werden.

Neukölln.

M. Ciupalski.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Bezirk Kolberg. Infolge der hohen Reisekosten und der schwierigen Verkehrsverhältnisse mußte in diesem Jahre von einer Bezirksversammlung abgesehen werden. Dafür tagte am 8. August in Stolp eine Bezirksdelegierten- versammlung. Der Bezirksvorsitzende Heise (Kolberg) be- dauerte, daß nicht alle Bezirkskollegen an der Versamm- lung teilnehmen könnten. In seinem Vorkandsberichte gab er uns dann ein Bild über die Lage in unserm Be- zirk. Erfreuliches, aber auch Unerfreuliches bekam man da zu hören. Es waren vertreten: Rummelsburg, Biltow, Neustettin, Rügenwalde, Bublitz, Belgard, Schwibbelin, Stolp, Köslin und Kolberg; es war also ein sehr guter Besuch. Augenblicklicher Mitgliederstand 145. Der Klassen- bericht wurde von Bezirkskassierer Ziegenhagen ge- geben, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Dann ergriff Gauvorsteher Hannack das Wort zu längeren Aus- führungen über das Thema: „Die Generalversammlung und ihre Begleittereignisse.“ Die Versammlung dankte dem Referenten für seinen interessanten Vortrag, an den sich eine kurze Aussprache schloß, aus der hervorging, daß die Kollegen voll auf dem Standpunkte der Tarifgemein- schaft stehen. Aus den Berichten der einzelnen Bezirke ging hervor, daß es besonders deuschnationale Betriebe sind, in denen verlust wird, Entlassungen vorzunehmen. An der Spitze dieser Firmen markiert die Firma Viktor Burmann in Kolberg. In Schlawe, wo die Druckerei kürzlich in die Hände einer deuschnationalen G. m. b. H. übergegangen ist, herrschen noch vorläufige Verhältnisse. Dann wurde eine mäßige Erhöhung des Bezirksbeitrags angenommen. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Ort der nächsten Vollbezirksversamm- lung wurde Belgard in Aussicht genommen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Portoerhöhung und Arbeitslosigkeit. Die Betriebs- räte der Berliner Ansichtskartenindustrie haben sich mit einer Eingabe an den Reichspostminister gewandt, um eine Herabsetzung des Portos für Ansichtspostkarten auf 10 Pf. zu erreichen, damit die Verschwendung von Ansichtskarten und die Arbeitslosigkeit für deren Erzeuger wieder zunehme. In dieser Eingabe wird u. a. darauf hingewiesen, daß sich früher, als man für einige Pfennige noch eine Ansichtskarte kaufen und mit einer Fünfpennig- marke frankiert verschicken konnte, die Herstellung von Ansichtskarten zu einer blühenden Industrie entwickelt habe. Die Erhöhung des Postkartenportos auf 7¹/₂, und dann auf 10 Pf. hat der Ansichtskartenindustrie noch keinen großen Abbruch getan. Seit aber das Porto für eine Postkarte auf 30 Pf. erhöht worden ist, liegt die Ansichtskartenindustrie völlig darnieder, die Arbeitslosigkeit in diesem Industriezweige hat einen erschreckenden Umfang angenommen. Zu der gleichen Angelegenheit wurde in einer Betriebsräteversammlung des graphischen Gewerbes in Berlin mitgeteilt, daß der Postminister in einer Unter- redung mit einer Abordnung der Betriebsräte Verständnis für die Forderung auf Herabsetzung des Portos gezeigt und gelagt habe, die Erhöhung der Portoöhe habe der Post keine Vermehrung der Einnahmen gebracht, aber den Postverkehr so vermindert, daß 40000 bei der Post beschäftigte Personen entlassen werden müßten. Da der Minister aus eigener Machtvollkommenheit das Porto nicht herabsetzen kann, so rief er den Betriebsräten, sich an den Reichstag zu wenden, was sie denn auch getan haben.

Verkaufserlöse der Allgemeinen Deutschen Buch- druckerunterstützungskasse. Nach dem kürzlich erschienenen Berichte der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunter- stützungskasse (sogenannte Prinzipalkasse) für das Jahr 1919 haben deren sämtliche Kassenzweige mit Verlust ab- geschlossen. Am schwersten wurde die Arbeitslosenkasse in Mitteldeutschland gezeigt. Es wurde nicht nur der vorhan- dene Überschub von 1967,68 Mk. aufgezehrt, sondern es entstand auch noch ein Verlust von 8156,86 Mk. Die Frankenkasse schloß im Jahre 1918 mit einem Verluste von 5710,08 Mk. ab, der im Jahre 1919 1626,65 Mk. betrug. Die Invalidentkasse hatte gleichfalls einen Ver- lust von 780,18 Mk. zu verbuchen. Die Arbeitslosenkasse verausgabte außer 11760,59 Mk. für Verwaltungskosten, Gehälter, Druckkosten usw. an Unterstützungsgeldern 8620,25 Mark und an Zuschusskosten 160 Mk. Die Frankenkasse hatte an Unterstützungsgeldern 26077,30 Mk. zu zahlen und an Begräbnisgeldern 2880 Mk. Für sonstige Erfordernisse, Verwaltungskosten, Gehälter u. a. m. waren 11827,87 Mark erforderlich. Die Invalidentkasse verausgabte für Unterstützungsgeldern 80533 Mk. und für Begräbnisgelde 2275 Mark. Für Verwaltungskosten usw. wurde die Summe von 16402,48 Mk. erforderlich.

Zum Einführungsstermin der neuen Post-Zeitungsgebühren. Laut Gesetz vom 11. August 1920, abgedruckt in Nr. 183 des „Reichsanzeigers“, treten die neuen Zeitungsgebühren sowie die ermäßigten Gebühren für Sammelüberweisungen seitens der Verleger statt am 1. Oktober d. J. am 1. Januar 1921 in Kraft. Bis dahin bleibt § 4 des Gesetzes über die Postgebühren vom 8. September 1919 in Wirksamkeit. Demnach werden auch die Postbesitzer des „Korr.“ die nicht abholen lassen, im vierten Vierteljahre 1920 noch Bestellgeld zahlen müssen.

Internationaler Widerstand aller Gewerkschaften gegen jeden Krieg. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert in den letzten Tagen in einem besonderen Aufrufe die Gewerkschaften der ganzen Welt zum unerschütterlichen Widerstande gegen jeden Krieg aus. Er verlangt die augenblickliche Beendigung der gegenrevolutionären militärischen Angriffe auf Rußland und fordert für das russische Volk Garantien gegen jeden weiteren Überfall. Zur alsbaldigen Erreichung eines allgemeinen Weltfriedens werden alle organisierten Arbeiter der Welt aufgefordert, jegliche Beförderung von Truppen und Munition energisch zu verweigern. Eine solche zielbewusste Aktion der Arbeiter muß als Schutzwehr der Menschheit die reaktionäre „Heilige Allianz“ zerkümmern. Ferner fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle Organisationen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Ländern der Erzeugung von Kriegsmaterial ein Ende zu machen, damit endlich die allgemeine Abrüstung durchgeführt werde und die Völker vom Militarismus, und zwar von jeglichem Militarismus, befreit und die Steigerung der Produktionskräfte herbeigeführt werden. In dem Aufrufe wird zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1914 die gewerkschaftlichen Organisationen noch zu schwach waren, um sich dem Kriege zu widersetzen; heute stellen sie dagegen eine starke Macht von 27 Millionen Arbeitern dar, die von einem viel entscheideneren antikapitalistischen und antimilitaristischen Geiste befeuert, die stark genug sei, der Welt die Erneuerung solcher Schrecken und Greuel zu ersparen. „Krieg dem Kriege!“ sei daher die

allgemeine Losung, in die alle Arbeiter der ganzen Welt sich vereinigen, und die Verweigerung jedweden Transports für Kriegsgegenstände sei heute der Ausdruck der internationalen Arbeiter солидарität.

Kontrolle der Waffen- und Munitionstransporte durch die deutsche Arbeiterklasse. In Verfolgung der am 7. August von den Zentralkomitees der deutschen gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen in einem besonderen Aufrufe geforderten Sicherung strengster Neutralität und zur Bekämpfung der Gegenrevolutionen und Kontrolle aller Waffen- und Munitionstransporte auf deutschem Gebiete wurde von den maßgebenden Organisationen eine besondere Kommission zur Erledigung der sich hieraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von dieser Kommission mit der deutschen Reichsregierung geführten Verhandlungen über die Kontrolle der betreffenden Transporte haben ergeben, daß volle Einmütigkeit in dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für ungesetzliche Zwecke (Ordnung, Einwohnerwehren usw.) bestimmten Transporte zu verhindern. Auf Grund der vom deutschen Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden alle in Frage kommenden Arbeiterorganisationen sofort besondere Kontrollinstanzen schaffen, die die Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Bis zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte anzuhalten. Ausgenommen von dieser Anhaltung sind bis auf weiteres alle auf Grund des Friedensvertrags erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Ententeinheiten bestimmt und als solche kenntlich gemacht sind. Alle Beschwerden der örtlichen Kontrollkommissionen sind der zuständigen Reichskommission zu Münden des Obmanns dieser Kommission: Peter Grafmann in Berlin SO 16, Engelauer 15 (Gewerkschaftsbund), zu melden, der für schnellste Erledigung der Beschwerden Sorge tragen wird. Vereinarbeitet und unterzeichnet ist dieses Abkommen durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (Peter Grafmann), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Franz Krüger), die Unabhängige Partei Deutschlands (Dr. Kurt Rosenfeld), den Deutschen

Eisenbahnerverband (Brunner), den Deutschen Transportarbeiterverband (Bender) und den Hauptbetriebsrat der Eisenbahnen (Alfior).

Briefkasten

A. B. in E.: Sie müßten nachgerade doch einen Überblick haben, in welcher beschränkten Größe sich die Artikel unter der Rubrik „Zur Zeitungsfrage“ zu halten haben, und zwar, damit die vielen sich meldenden Kollegen möglichst alle zum Worte kommen können. Anstatt dessen werden Sie den an und für sich etwa das Sechsfache mit 135 Zeilen erreichenden Artikel Ihres Meinungsgenegers durch mindestens 250 Zeilen abtun. So geht es einfach nicht. Ihre Einsendung enthält entsprechende Äußerung und wird dadurch jedenfalls nicht entwertet, denn Ihre Polemikmethode kann dem von Ihnen vertretenen Standpunkte nicht dienen. — M. G. in S.: Während der Gavourberhandlungen sollen die nicht im Vordergrund der gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen stehenden Materien an die Reihe kommen; wünschenswert soll dann der letzte Artikel der erste werden. — H. G. und A. S. in G.: I. Wer es denn wirklich notwendig, daß man uns jenseitig darüber berichtet, wo man doch doch einander wußte, daß schon an den „Korr.“ geschrieben war? Das kostet doppeltes Porto und macht für uns doppelte Arbeit aus. Abzinsen muß bei solchen Abdrucken der Vorlauf bis zum letzten Buchstaben genau dem Original entsprechen. Wir können nur in kurzer Form auf die Sache eingehen; das soll bald geschehen. 2. Unter keinen Umständen lassen wir uns auf diese Frage ein; daß Buchdrucker über jenes etwas zu sprechen können! — A. H. in B.: Vielen Dank! Die Karte wäre ja dann wohl Tage unterwegs gewesen — für den kurzen Weg von Leipzig nach Berlin einmal wieder eine Glanzleistung.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandern innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
 Im Gau An der Saale der Seher Erich Meher, geb. in Meiningen a. d. E. 1889, ausget. daf. 1907; war schon Mitglied. — Hugo König in Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7 I.
 Im Gau Schlesien der Drucker Georg Kolher, geb. in Breslau 1875 ausget. daf. 1899. — Karl Friedler in Breslau, Kupferstraße 7 II.
 Im Gau Schleswig-Holstein der Schweizerjungen Albert Böker, geb. in Pflüg (Dänemark) 1891, ausget. daf. 1909; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.
 (Sterzu eine Beilage.)

Die Zeitschrift des Stenografenverbandes Stolze-Schrey schrieb: „Ein Vorzug des Systems Scheithauer muß unumwunden anerkannt werden: die leichte Erlernbarkeit! Die ungewöhnliche, geradezu auf der Hand liegende Einfachheit des Systems Scheithauer...“ — Ferdinand Schrey (Gründer von Stolze-Schrey) urteilt („Neuwacht“ 2/19): „Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß es nicht so sehr leicht ist, unser System Stolze-Schrey richtig zu schreiben. Ich erhalte täglich viele Tausende von Zuschriften in unserem System, zum großen Teil von Gebildeten, fehlerfrei sind wenige darunter!“ — Vom System Scheithauer sagt Herr Schrey („Neuwacht“ 1/19), daß es — „doch nicht nur als Durchschnit, sondern auch als Höchstleistung mindestens das gleiche leistet, das das System Gabelberger!“ — Darum verlangt Ferdinand Schrey ausdrücklich, daß die Stenografie Stolze-Schrey verlehnt werde, damit sie künftig so einfach sei, wie jetzt das System Scheithauer ist. — Selbstlehrbuch der Stenografie Scheithauer 2,10 Mk. Die Stenografie Scheithauer besteht aus 42 Zeichen, mit denen ausnahmslos jeder gesprochene Laut der Sprache geschrieben wird, reichlich 4mal schneller als in Gemeinschaft, wie auf der Schreibmaschine: in 2 oder 3 Ausfertigungen auf einmal. Karl Scheithauers Verlag, Postfach 52 072, Leipzig-Lindanau.

Baucher die mit dieser feinen Leidenschaft befaßt sind, werden durch unser bewährtes „Albin“ befreit. Packung zur Dreifachkur nur 6 Mk., Nachnahme 45 Pf. (Anschlußlich) Wirkung garantiert. 1700 Dankschreiben. Deutsch & Co., Neukölln, Postfach 555c.

Papier Schneidemaschine
 (Krause) 75 cm Schnittbreite, sehr gut erhalten, mit Kraft- und Handbetrieb, 107 fort zu verkaufen. Preis 8000 Mk., **11/21**
 A. H. Kluge, Holzstraße bei Wolkensburg (Sachsen).

Süchtiger Alkizidenzseher
 in Sach und Entwurf selbständig arbeitend, sofort gesucht. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsforderung sowie Vorträge von Zeugnissen und Sachproben erbitten an
 Dreiner & Pfeiffer, Stuttgart, 112

Rotationsmaschinenmeister
 für eine Buchdruckerei in Rheinland für 16seitige Flugblätter Maschine gesucht. Bedingungen: Mäßige Erfahrung und gründliche Kenntnis der Maschine sowie Befähigt in der Stereotypie. Ausführliche Angebote mit Zeugnissen und Lohnangabe usw. unter V. B. 21 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Buchdruckfachmann
 gelehrt, der auch Holzer Stenograph und Maschinenführer ist. Bevorzugt solcher mit längerer Kantarbeit. Auch für Kreislaufarbeiten geeignet. Angebote unter Nr. 8 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Lichtiger Linotypeseher
 für Multi-Goal zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote erbittet Buchdruckerei Alb. Pfeiffer, Solingen.

Linotypeseher
 33 Jahre, verheiratet, zwölf Jahre Praxis. Sucht wegen Stilllegung des Schmalzmaschinenbetriebes, in Süds- oder Mitteldeutschland dauernde Stellung. Gefl. Angebote erbeten an
 Karl Helze, Schöngau (Oberbayern).

Ein jüngerer Linotypeseher
 für bald gesucht.
 Drucker Maschanowski, Breslau, Klosterstraße Nr. 45.

Krieg
 behädigter Seher (22 Jahre, ledig) mit 1-jähriger Ausbildung an der „Linotypen“ sucht für sofortige Anstellung als Maschinenseher. Eventuell Nachhilf. Gefl. Angebote unter K. 996 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Nach Sachsen! Junger, strebsamer Maschinenmeister 14
 sucht zum 1. Oktober Stellung, event. da, wo er sich an großer Rotation ausbilden kann. Werte Angebote an Fritz Schwarz, Geln, Töpferstraße 3.

Nach Sachsen (Wegland) wünscht sich Maschinenmeister
 (25 Jahre, ledig) zum 1. Oktober, event. später, zu verändern. Mäßig in Altkolb, Werk, Zeitung, mit Altkolbapparat Klein- & Angerer und Doppelschneidpresse beheimlich verfahren. Gefl. Angebote erbeten. **Willy Boas, Zarlhün (Bez. Magdeburg).**

Nach der Zirkulation eines Ansichtsexemplares der **VERBANDSGESCHICHTE** bestellen in der Schriftgießerei Schelter & Siefeld in Leipzig von 113 beschäftigten Kollegen 96 das in Großformat erschienene und 500 Seiten starke Standardwerk des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Innerhalb weniger Wochen bezifferte sich der Absatz auf mehrere Tausend! Preis 2,50 Mark ohne Versandkosten **VERLAG DES B.-V.-D.D.B. / LEIPZIG** Salomonstraße 8 · Fernruf 12780 · Postfachkonto 53430

Junger Buchdruckergehilfe
 sucht Stellung. Egal wohin. Angebote unter Nr. 18 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Junger Galvanoplastiker und Stereotypist
 sucht sofort Stellung. Egal wohin! Angebote unter M. Sch. 19 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Korrektorstelle befehlt!
 Den Herren Bewerbern bitten Dank. Universitäts-Buchdruckerei Joh. Bredt, Mäntler 1. Westf. 16

Den arbeitslosen Kollegen
 bietet der Verkauf meiner ausgezeichneten Di-Schmirtelle u. Wachsdampfzweime eine lohnende Erwerbsquelle.

Den sparjamen Hausfrauen
 bietet der Verbrauch meiner Artikel, durch welche sauberste Wäsche und spiegelblanker Schube erzielt werden,

billige Bedarfsartikel
 Muster unter Nachnahme versendet S. Diezemann, Elmbeck, Maschinenstr. 18.

Brandwunden
 frische und veraltete, auch schlimmster Art, wie auch Sonnenbrand, heilt sofort die Lihfende 1980
„Gribojan-Heilzabte“
 2,50 Pf. angemeldet, gesetzlich geschützt. Erprobt an Unverletzlichen. Altsinnige Herstellung und Versand Dr. Strauß & Co., Berlin W 15, Uhländstraße 146c. Preis der Original-Dose 12 Mk., gegen Vorkaufsendung franco. Nachnahme 1 Mk. mehr. Arbeitslose, schnellste Beseitigung! Würdige Verlebung! Schon bei erstmalig Verwendung! Prospekt kostenlos! 1980

Maschinenband
 Friedensqualität, liefern 1663
 Begner & Moll, Düsseldorf, Graj-Abdell-Straße 112.

Sigarillos (das beste und billigste Rauchen) empfehle zu 35, 40, 45 und 48 Mk. pro 100 Stück, desgleichen Hamburger Stämpen, vorzügliche Qual., etwa 10 cm lang, 58 Mk. pro 100 St. (Ladenpr. 70 Pf.). Ferner Zigaretten (reiner Tabak) 20, pro 100 Stück, nur an Private zu verkaufen; bei 500 Stück franco. In drei vorzüglichen **Rauchfabrik** Sorten: Märkisch, „Konium“ 24,50 Mk., „Geat“ 26,50 Mk., „Austete“ 29 Mk. pro Pfund. Ab 5 Pfund franco! Viele Anerkennungs schreiben. Ein Versuch überzeugt! Tabakhoersang Donius, 1833 München, Schwanthaler Straße 63.

Bereinigung Rotographendruckger Buchdrucker (Ehrlin Gabelberger)
 Alle hftemündigen Kollegen werden von Aufgabe ihrer Anstalt an W. Reddermann, Wolfenbüttel, Schützenstraße, gebeten.

Beistehen! Unterriekt erteilen die Kollegen Zug, Wegemann, Offen-Westf., Berliner Straße 211, und A. Reinhardt, Wolfenbüttel, Dierstraße 1. 1861

Berliner Korrekturenverein
 Sonntag, den 5. September, pünktlich versammlung 10 Uhr, in „Geschäftlichen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44:
Verammlung
 Tagesordnung: 1. Neuauflagen. 2. Vereinnmittlungen. 3. Die tarifliche Lage. 4. Antrag auf Beitragsverböpfung. 5. Beschlüßes.
 Zahlreichen Besuch erwartet
 Der Vorstand.

Kollegen, auch Anwaltden und Frauen, zum Betriebe leicht verhältnißlicher Bedarfsartikel gesucht. Genaue Adresse mit Rückporto (Zahlkarte auf Postfachkonto München Nr. 17465). 1862
 W. Burghardt, München, Kochstraße 3.

Teilzahlung
 Photo-Apparate aller Art
 Photogr. Artikel
 Kataloge unsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin P. 407
 Belle-Alliance-Str. 7-10.

Typographiemaschinen
 Ersatzteile usw. repariert schnellstens und sorgfältig
 Karl Biermann, Leipzig-Connewitz, Wiedemannstraße 27.

Musikinstrumente
 aller Art
 hervorragende Güte
 Max Dörfel, Klingenthal i. S.
 Preisliste frei

Leiffaden zum Aufbau der Juristikung Schnellpresse in allen Druckarten auf 1000 Zeilen gebr. gebr. postfr. 3,00 Mk.
Katgeber Postzeitung des Universitäts-Papierarbeiters, 2,80 Mk. b. Boreidin. M. Rauch, Stuttgart, Börsenplatzstraße 9. Postfachkonto 156 12. 1903

Am 17. August verstarb plötzlich unter lieber Kollegen, der Maschinenmeister
Friedrich Barck
 im Alter von 38 Jahren.
 Die Kollegen der Reichsdruckerei, Berlin.

Am 21. August verstarb nach langem, schwerem Leiden unter lieber Kollegen, der Drucker 120
Nelrich König
 im 20. Lebensjahre.
 Ihre feinen Andenken! Ortsverein Schmalfelden.

Am 20. August verstarb an den Folgen schwerer Kreislaufverwundungen unter lieber Kollegen, der Korrekturen
Marz Jahn
 aus Krimmichau, im Alter von 39 Jahren.
 Ein erbedes Andenken bewahrt ihm
 Das Personal der „Samburger Nachrichten“.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingetruemmern 5 Pfennig das Exemplar, folche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 96. — Leipzig, den 28. August 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Wichtiges zur neuen Arbeitsordnung

Im „Korr.“ Nr. 87 entwarf ein gutinformierter Kollege über den Inhalt der nach dem Betriebsrätegesetz neu aufgestellten Arbeitsordnung ein Gerippe. Diese für unsere Verhältnisse gedachte Arbeitsordnung könnte demnach von klaffender Kürze sein. Ob es immer möglich sein wird, nach den Anschlägen unfers Mitarbeiters durchzukommen, kann nicht als eine ohne weiteres zu belahende Frage gelten. Wir möchten natürlich im Sinn unfers Mitarbeiters diese Angelegenheit erledigt wissen. Es ist deshalb daran zu erinnern, daß die Gewerkschaftskonferenz zu Leipzig im Mai 1920 dem Standpunkte des Vorstandes vom Graphischen Bunde beigetreten ist, der einstimmig den von den Unternehmerorganisationen des graphischen Gewerbes ausgearbeiteten Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung ablehnte. Es waren darin hauptsächlich Bestimmungen enthalten. Die Gewerkschaftskonferenz vertrat schon den Standpunkt, die neuen Arbeitsordnungen sollten so kurz wie nur möglich gehalten sein und ihre Bestimmungen den Tarifen und dem Betriebsrätegesetz angepaßt werden. Auf unserer Generalversammlung in Nürnberg wurde nochmals erklärt, es sollte nur nach diesen erlassenen Direktiven gehandelt werden.

Die „Zeitschrift“ vom 6. August enthielt eine Mitteilung von der Hauptleitung der Prinzipalsorganisation, daß man die vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Musterarbeitsordnung habe abwarten wollen, um sie der zu schaffenden Normalarbeitsordnung für das graphische Gewerbe zugrunde zu legen. Da die Musterarbeitsordnung trotz mehrfacher Anfragen nicht zu erlangen war — bei der starken Überführung der Ministerien und Behörden steht mit Beamten arbeitend der amtliche Apparat in der Tat immer langsamer —, habe der Deutsche Buchdruckerverein nun selbst für das Buchdruckgewerbe eine Arbeitsordnung ausgearbeitet und in Druck gegeben. Es wird den Prinzipalen noch bedeutet: „Alle non Arbeitnehmerliche gemachten Versuche, andre als nach dem Betriebsrätegesetz zulässigen Bestimmungen und Richtlinien für die Aufstellung von Arbeitsordnungen durchzuführen, bitten wir unbedingt abzulehnen.“ Ein altes Sprichwort sagt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ Die Geschichte des ersten, von der Leitung des Graphischen Bundes verworfenen Arbeitsordnungsentwurfs läßt ja erkennen, wo Schwierigkeiten in der Sache gemacht werden. Am 13. August brachte die „Zeitschrift“ eine andre prinzipalspezifische Mitteilung. Das Reichsarbeitsministerium habe nun geantwortet, es wäre eine Musterarbeitsordnung fertiggestellt. Der Hauptvortrag gab aber dazu bekannt, er habe inzwischen unabhängig von dem amtlichen Entwurf eine Musterarbeitsordnung für das graphische Gewerbe aufgestellt. Diese sei allen Kreis-, Bezirks- und Ortsvereinen zur Prüfung vorgegangen und werde binnen kurzem den Mitgliedern und Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Wir haben das letztere erst abwarten wollen, um die neuerstandene, gleich für das ganze graphische Gewerbe bestimmte Arbeitsordnung kennen zu lernen. Nach unseren Informationen ist das noch nicht möglich. Wir können aber mit den noch zu erlassenden Fingergelien nicht länger warten.

Das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes brachte am 14. August (Nr. 33) die unter Mitwirkung von Berufsverbänden der Unternehmer und der Arbeiter aufgestellte Musterarbeitsordnung zum Abdruck. Es ist ein allgemeines Schema, das in keiner Weise verbindlich sein soll für Unternehmer und Arbeiter (Betriebsräte). Von den 25 Paragraphen sind es nur 8, für deren Bestimmungen durch Vorchrift des Betriebsrätegesetzes Vorkehrung in der Arbeitsordnung getroffen sein muß. Es handelt sich also hier um Mußvorschriften, deren Fassung aber nicht an die für die Musterarbeitsordnung gewählte (siehe „Korrespondenzblatt“ Nr. 33) gebunden ist. Diese Mußvorschriften erstrecken sich auf die Regelung der Arbeitszeit (§ 8), den Stilllohn (§ 12), die Lohnperiode (§ 13), Lohnzahlungstag (§ 14), Lohnzettel und zulässige Abzüge vom Lohne (§ 15), Einprüche gegen die Lohnberechnung (§ 16), Abschlagszahlungen für Stücklöhne (§ 17), Lohnzahlung an die vor der regelmäßigen Lohnzahlung ordnungsgemäß ausgeschickten Arbeiter (§ 18). Im „Korrespondenzblatt“ muß aber wohl in der letztgenannten Anordnung ein Fehler unterlaufen sein, da der Passus über die Müßigungszeit und die zur hinförlen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses föhrenden Gründe nicht durch Sperredruck hervorgehoben sind, was zur Erörterung als sogenannte Mußvorschrift dient.

Was unser Mitarbeiter „Heilikon“ in Nr. 87 über das unbedingt Erforderliche in der Arbeitsordnung sagt, trifft demnach zu. Von unfers Tarife kann in bezug auf die Arbeitsordnungen der § 14 nur noch in seinen zwei ersten Sätzen Anwendung finden. Danach dürfen Arbeitsordnungen keinen dem Buchdruckerlarife widersprechenden Inhalt haben und sind, soweit dies doch der Fall sein sollte, mit dem Tarif in Einklang zu bringen. Die weiteren Bestimmungen sind durch das Betriebsrätegesetz hinfällig geworden. Was in bezug auf die „Arbeitsordnungen im Gewerbe“ steht gilt, über ihr Zustandekommen, notwendig werdende Änderungen usw., findet man bei Flatau, „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“, auf den Seiten 90, 92, 118 und 119 vermerkt.

Das „Korrespondenzblatt“ bringt davon eine kurze Zusammenfassung, die wir hier folgen lassen:

In allen Betrieben mit mindestens 20 in der Regel beschäftigten Arbeitern, für die vor dem 1. Januar 1919 eine Arbeitsordnung bestand, muß bis zum 20. September der d. J. eine neue Arbeitsordnung erlassen werden.

Die Arbeitsordnung ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterrat im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. In Betrieben, in denen kein Arbeiterrat besteht, tritt an seine Stelle der Betriebsrat. Der Entwurf der Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber dem Arbeiterrat vorzulegen. Kommt über den Entwurf eine Einigung nicht zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen, dessen Entscheidung bindend ist. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich aber nicht auf die Dauer der Arbeitszeit.

Die Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber und vom Vorsitzenden des Arbeiterrats eigenhändig zu unterzeichnen und binnen drei Tagen der unteren Verwaltungsbeförderung in zwei Ausfertigungen einzureichen. Der Zeitpunkt, an dem sie in Wirksamkeit treten soll, ist in der Arbeitsordnung anzugeben. Die Arbeitsordnung ist sodann an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und stets in lesbarem Zustande zu erhalten. Sie tritt frühestens zwei Wochen nach erfolgtem Aushang in Geltung. Änderungen der Arbeitsordnung können nur durch Vereinbarung von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung vereinbart wird. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er nicht den Gesetzen zuwiderläuft, rechtsverbindlich.

Die Arbeitsordnung nach dem Betriebsrätegesetz ist also unter allen Umständen ein Produkt der gegenseitigen Vereinbarung. Letzten Endes hat der Schlichtungsausschuss darüber zu entscheiden. Die Musterarbeitsordnung für das graphische Gewerbe kann also auf keinen Fall ein Diktat sein, vielmehr muß sie immer erst vereinbart werden zwischen dem Prinzipal und dem Arbeiterrat bzw. dem Betriebsrat einer Firma unter sorgfältiger Prüfung, daß der Inhalt dem Betriebsrätegesetz entspricht. Der § 134 b Absatz 3 der Gewerbeordnung wie § 134 d und § 134 h C D., die bei der Aufstellung von Arbeitsordnungen den Arbeiter rechtlich zurückstellen gegenüber dem Unternehmer, sind durch das Betriebsrätegesetz (§ 14 IV und V) abgeändert bzw. aufgehoben worden; das letztere trifft gerade auf das Übergewicht des Unternehmers zu. Von erheblicher Bedeutung ist auch, daß nunmehr keine Arbeitsordnung mehr Bestimmungen enthalten darf, die irgendwie Vorschriften des bestehenden Tarifvertrags verletzen. Wir Buchdrucker sind bereits bei der Tarifrevision im Jahre 1901 zu der Bestimmung gekommen, daß durch die Arbeitsordnung tarifliches Recht nicht illusorisch gemacht werden darf.

Wir möchten noch bemerken, daß für gewerbliche Betriebe unter 20 Beschäftigten (die Lehrlinge zählen mit, nicht aber Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge) die Arbeitsordnung zwar nicht vorgeschrieben ist, aber sie kann auch in solchen kleinen Unternehmungen vereinbart werden. Diese Arbeitsordnung ist nur dann verbindlich, wenn sie jeder Arbeiter durch Unterschrift anerkannt hat oder bei Abschluß des Arbeitsvertrags (bei der Einstellung) deutlich darauf verwiesen wurde. Wenn im „Korrespondenzblatt“ als Termin für das Zustandekommen der 20. September angegeben ist, so scheint eine Fristverlängerung eingetreten zu sein, weil das Reichsarbeitsministerium mit der Musterarbeitsordnung nicht fertig geworden ist. Diese Smausschiebung ist aber sonst kein Fehler.

Sollte die neue Musterarbeitsordnung der Prinzipalität in den Fehler der im Frühjahr geplant gewesenem verfallen, werden wir bei ihrem Herauskommen das Nötige dazu sagen. Andre Kollegen sind jedenfalls nun genügend informiert darüber, welche Anforderungen an die neue Arbeitsordnung zu stellen sind.

□ □ □ Zur Tarifberatung □ □ □

Ausgleich der Löhne zwischen Großstadt und Provinz

Wenn man die in Nr. 89 aufgestellte Statistik des Kollegen Güemann einer Nachprüfung unterzieht, kommt man zu dem Ergebnisse, daß Kollege J. den „Haushalts-etat“ nicht zu hoch veranschlagt hat. Da ist wohl die Frage berechtigt, wie soll ein Familienvater mit dem auch hier zuständigen Minimum von 182,87 Mk. balancieren? Es muß eine ganz gehörige Einschränkung erfolgen, will man mit dem Verdiensten auskommen.

Wenn im „Korr.“ darauf hingewiesen wurde, daß die Lebenshaltung in den Großstädten bedeutend teurer sei als in der Provinz, so trifft dies nicht immer zu. Hier an Orte z. B. fahren die Gemüse- und Fischhändler, Kaufleute usw. nach der nahen Großstadt Hamburg, um dort einzukaufen. Dementsprechend sind die Preise an unfers Orte höher. (Der Einkauf von feinen Händlern in einer nahen Großstadt ist an sich noch kein Argument für die größere Verleinerung an einem kleinen Orte. Großstädte sind Stapelplätze; der Kleinhändler hat dort Auswahl. Wir verkennen gar nicht die Notwendigkeit eines Ausgleichs in den Löhnen, müssen aber die Kollegen der Kleinstädte immer wieder daran erinnern, daß der Großstadtkollege vor allem durch die hohen Mieten und Verkehrstarife ansehnliche Mehrbelastung hat. Red.)

In Nr. 148, Jahrg. 1919 des „Korr.“, wird in dem Artikel über die Tarifausschubkühfung vom Dezember gesagt: „Die Provinz aber wird auch darin erleiden, daß die eigentlichen Grobdruckstädte diesmal für sie die Zeche bezahlen haben. So etwas verpöchtel.“ Damit wird doch ausgegeben, daß bei den sonstigen Tarifausschubkühfungen die Großstädte auf Kosten der Provinz auf ihre Rechnung gekommen sind. Das letztere hat sich bei den späteren Verhandlungen ja auch gezeigt.

Wohin es führt, wenn der Lohnunterschied zwischen Großstadt und Provinz bei den jeweiligen Verhandlungen vergrößert wird, zeigt ein Bericht von Hamburg in Nr. 75 des „Korr.“, wonach denjenigen Kollegen, die sich zur Abreise aus Hamburg entschließen (also in der Provinz Stellung annehmen) und mindestens 26 Wochen fernbleiben, ein Geschenk von 25 Mk. mit auf den Weg gegeben wird.

Wenn schon zu derartigen Misseten gegriffen werden muß, um wenigstens die jungen Kollegen zu veranlassen, die Großstadt zu verlassen, so muß doch zugegeben werden, daß wir uns mit unfers Lohnpolitik auf einem falschen Wege befinden und Umkehr geboten erscheint. Diese trüben Verhältnisse werden erst verschwinden, wenn ein angemessener Ausgleich im Lohnverhältnisse zwischen Großstadt und Provinz eingetreten ist.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit unfers jetzigen Lohnfeststellungen innerhalb der Kollegenchaft ein Keil zwischen Großstadt und Provinz getrieben wird. Was daraus letzten Endes entstehen muß, ist doch ganz klar.

Es muß von unfers berufenen Anstangen bei den vor der Tür stehenden Tarifverhandlungen ein Ausweg gefunden werden, damit vor allen Dingen einmal das normale Verhältnis unter uns — ich meine Großstadt und Provinz — in puncto Entlohnung wieder hergestellt wird.

Afersen (Kollstein). E. Johannsen.

Der Alphabet-Tausendpreis

Der jetzige kleine Geschäftsgang gibt mir Gelegenheit, einmal einige Zeilen für den „Korr.“ schreiben zu können, dessen eifriger Leser ich nunmehr bald 30 Jahre bin, trotz meiner „gehobenen Lebensstellung“. Seit Jahren habe ich die Gepflogenheit, bei Abgabe von Preisangeboten von kleineren Broschüren usw. nicht den tariflichen Tausendpreis als Grundlage zu nehmen, sondern die wirklich zu brauchende Arbeitszeit zu errechnen. Die Praxis bringt es von selbst, daß man genau feststellen kann, daß bei einer gewissen Satzbreite und Schriftgröße ein Seher nicht mehr als fünfzig viele Zeilen zu setzen imstande ist, d. h. im gewissen Maße.

Würde ich den Tarifpreis meinen Kalkulationen zugrunde legen, so würde die Redensart ihre Berechtigung erhalten: „Am Ende wird nichts verdient.“ Ob der Tausendpreis von jeder eine veranschlagte Lohngrundlage war, will ich nicht behaupten. Bestritten darf nicht werden, daß vor 20 und 25 Jahren die Berechner, auch im Werklahe, die Bitte der Seher in puncto Verdienst gewesen sind. Aber im Zeitalter der Sehmachine, wo in fast allen Geschäften dem Nachwuchs die Gelegenheit verlagert ist, sich im „auten Griff“ und als „Trauttscher“ auszubilden, ist der Tausendpreis in seiner jetzigen Lohnhöhe ungerecht. Doch nicht nur dieser Umstand allein ist es, der eine höhere Bezahlung als gerecht und billig erscheinen läßt.

Die Ernährungsverhältnisse der verlassenen und auch die der kommenden Jahre lassen es ausgeschlossen erscheinen,

dass im Durchschnitt Leistungen hervorgebracht werden, wie man sie aus der Zeit in Erinnerung hat, als die Schreibmaschine noch ein Problem war. Es wäre schon interessant, wenn man Material aus den großen Druckereien sammeln würde, in denen das Berechnen noch im Schwang ist, wie hoch der Durchschnittsverdienst der Setzer ist, denen der „Speck“ des Berechnens ebenso unerschwinglich ist, wie es in den Kriegsjahren der richtiggehende Speck war. Erfahrungen in dieser Hinsicht fehlen mir und meine Ansichten gründen sich lediglich auf meine Beobachtungen aus der täglichen Praxis.

Habe ich schon gesagt, dass es ein Unrecht dem Berechner gegenüber ist, der bei Anspannung seiner ganzen Kraft mit Not sein „Mum“ erreicht, so ist es auch ein Unrecht dem Unternehmer gegenüber, der auf dem Boden der Tatsachen steht und seine Berechnungen so macht, dass ihm auch am Ende ein Nutzen verbleibt. Ganz abgesehen davon, dass er meistens mit keinen Preisen überholt (d. h. unterboten wird), kann man dem andern eigentlich keinen Vorwurf machen, da er sich ja schließlich auf den Tarif stützt und nur letzten Endes dem Wochenlohn der Fragen herausmacht, wenn er bei genauer Prüfung zu dem Resultat kommt, dass er nicht vielmehr für den Satzpreis eingestellt hat, als er in bar dem Setzer zahlen muß. Meines Erachtens müßte der Soutendpreis um ein Drittel erhöht werden, wenn er eine gerechte Entlohnung darstellen soll. Frankfurt a. M. A. O.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Die Beteiligung der Nacht- und Sonntagsarbeit ist eine alte gewerkschaftliche Forderung, wert des Schweibes und ununterbrochenen Ringens zu ihrer endgültigen Abschaffung. Die ideellen und körperlichen Schäden der Nachtarbeit sind ja schon zu Genüge hier illustriert, als daß eine Aufzählung wiederholt werden müßte. Wenn nun ohne weiteres zugegeben werden muß, daß speziell das Zeitungsgewerbe innerhalb der graphischen Industrie ein schwieriger Boden für die restlose Erfüllung dieses Liebhaberswunsches weiter Kollegenkreise ist, so ist andererseits die völlig abnehmende Haltung weiter Prinzipalströme in dieser Frage nicht zu verkennen. Ist man im jenseitigen Lager bereit, bei Abschaffung der Sonntagsarbeit Konzessionen zu machen, so stellt man sich bei dem Kapitel Nachtarbeit allzulehr auf die Hinterfüße. Aber einmal muß damit doch begonnen werden, und hier endlich den Hebel anzusetzen, wird die Tarifverneuerung im Oktober berufen sein. Diesbezügliche Anträge lagen ja auch der Nürnberger Generalversammlung vor; doch es ist schon eine Unmenge Anträge und Resolutionen gefaßt worden — allgemein —, und das Resultat?

Die Kollegen selbst müssen auf Abänderung dringen, versuchen, ob auf dem Wege lokaler Verhandlungen etwas zu erreichen ist, und, wenn erfolglos, den Gehilfenvertretern, und zwar durchgängig, diesbezügliche Anträge übermitteln, so daß diese im Oktober mit lückenlosem Material und in dem Bewußtsein, in dieser Frage die gesamten Nachtarbeiter hinter sich zu haben, aufwarten können. Des weiteren hätte sich der Verbandsvorstand mit der Berufsvertretung der Redakteure in Verbindung zu setzen, denn zweifellos stehen auch die geistigen Arbeiter der Aufhebung bzw. Beschränkung der Nachtarbeit sympatisch gegenüber.

Würde für erste eine gänzliche Aufhebung der Nachtarbeit auf hartnäckigen Widerstand stoßen, so käme in zweiter Linie eine Beschränkung der Nachtarbeit, etwa bis 10 Uhr abends, in Frage. Daß natürlich auf die Aufnahmen der „neuesten“ Meldungen vorzusehen werden muß, liegt auf der Hand. Jedoch, hat sich das „große“ Publikum mit unserm Zusammenbruch, der Revolution und dem Versailler „Friedensvertrag“ abfinden müssen, so würde es auch diese „Revolution“ hinnehmen. Denn höher als Profit und Rücksicht auf etwaige Sensationsmeldungen steht die Gesundheit der Nachtarbeiter. In Leipzig — möglicherweise auch anderswo — sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in größeren Werkdruckerereien Doppelschichten eingeführt worden; die zweite Schicht findet 10 Uhr abends gleichfalls ihr Ende. Wäre also auch der Hinweis auf vermehrte Arbeitslosigkeit hinfällig.

Bei gänzlicher Unmachbarkeit seitens der Prinzipale in dieser Frage wäre von Gehilfenstelle unbedingt zu fordern und daran festzuhalten: 1. Die Nachtarbeitszeit einschließlich Pausen beträgt sieben Stunden; 2. Beginn der Nachtarbeit ist auf 4 Uhr nachmittags festzusetzen; 3. Nachtarbeit, also ab 4 Uhr nachmittags, ist bei Beginn um 4 Uhr mit 20 Proz., bei Beginn ab 5 Uhr mit 25 Proz. usw., bei jeder Stunde späteren Beginns mit 5 Proz. erhöhtem Zuschlage zu entschädigen. Sämtliche Zuschläge verstehen sich auf den Gesamtlohnverdienst. (Diese Vorschläge wurden in einer Versammlung der technischen Personale der Leipziger Tageszeitungen gemacht und einstimmig angenommen.) Mir persönlich gehen diese Entschädigungsforderungen nicht weit genug; denn es ist nicht einzusehen, warum die Herren Zeitungsverleger nicht dafür herangezogen werden sollen, wenn sie sich in puncto Aufhebung oder Verhinderung der Nachtarbeit ablehnend verhalten sollten. Aber die Berechtigung dieser Forderung braucht wohl kein Wort verloren zu werden.

Sind die Ausichten für Abschaffung bzw. Einschränkung der Nachtarbeit zur Zeit nicht die glänzendsten, so liegen die Verhältnisse bei der zweiten Forderung: Aufhebung der Sonntagsarbeit, weit günstiger. Hier waren es die Düsseldorf Kollegen, die den ersten Sprung wagten. Und heute stehen wir vor der Tatsache, daß bereits in einer ganzen Reihe von Städten die Sonntagsnachtarbeit in Fortfall gekommen ist. In Nr. 90 des „Korr.“ behauptet nun Kollege L., daß eine gänzliche Aufhebung der Sonntagsarbeit vermehrte Arbeitslosigkeit im Gefolge habe.

Den Beweis dafür bleibt er jedoch schuldig. Auch scheint mir die Folgerung nicht stichhaltig, daß dann die „Montagfrühnummer auf den Sonntagmorgen verlegt würde“. Wie vereinbar sich das mit der Forderung: Abschaffung der Sonntagsarbeit überhaupt, und warum Verlegung auf Sonntagvormittag? Im Gegenteil! Diese Ausgabe würde eben am Montagmorgen hergestellt, und zwar bei ein (oder zwei) Stunden früherem Beginn und vom gesamten Personal, während doch des Nachts nur ein Teil desselben arbeitet. Und inwiefern vermehrte Arbeitslosigkeit? Unklar ist auch der Satz, „daß bei weiterer Verlegung der Sonntagsarbeit den betreffenden Kollegen verhäufte Nacht- und Sonntagsarbeit bei voller bisheriger Bezahlung zugefallen würde“. Nun, Kollege L.: In Leipzig ist es selbstverständlich, daß Kollegen, die Sonntagstage halten, die drei über die 48stündige Arbeitswoche hinausgehenden Stunden „lüh“ haben. Diese Abschweifung nur nebenbei.

Es ist leider die Tatsache, daß ein großer Teil von Kollegen in Verammlungen im Prinzip sich mit der Beteiligung der Sonntagsarbeit einverstanden erklärt, sobald aber damit Ernst gemacht wird, müssen für ihren ablehnenden Standpunkt allerhand nichtige Gründe herhalten. Ein Beispiel, welches nicht zur Nachahmung empfohlen wird: In Leipzig trat der wohl selten vorkommende Fall ein, daß eine Leipziger Firma (Tageszeitung) an die Geschäftsleitungen der übrigen Zeitungen mit dem Ersuchen herantrat, die Sonntagsarbeit abzuschaffen. Allseitig Einverständnis. Jedoch schloßen die Verhandlungen an der Forderung der Maschinensetzer der maßgebendsten Zeitung auf volle Entschädigung des Lohnausfalls! Möglich, sogar wahrscheinlich, daß der betreffende Firma diese Forderung ein willkommener Grund zum Abbruch der Verhandlungen war. Einige Wochen später wurde von den in Frage kommenden Kollegen die Initiative ergriffen. Dasselbe Spiel: Erst einverstanden, und dann kam für die betreffenden Kollegen nur Beteiligung in Frage — man staune! — „wenn die Regelung über ganz Deutschland herbeigeführt würde“. Auch das mögliche Eingehen einer kürzlich gegründeten „Sportzeitung“ und Arbeiterentlastungen mußten herhalten. So ein Standpunkt ist mir einfach unverständlich, weil absurd. Natürlich werden die Kollegen der andern Leipziger Zeitungen es ablehnen, sich an der auf Vorschlag (Verlegenheitsvorschlag) des betreffenden Personals zu bildenden „Stätten“-Kommission zu beteiligen, „um Schritte beim Verbandsvorstand in dieser Angelegenheit zu tun“. Wir werden im Gegenteil unsere Anträge, präzis formuliert, dem Gauvorstand bzw. Gehilfenvertreter übermitteln.

Die Kollegen im Reich aber bitte ich, Anträge in diesem Sinne zu fassen und weiterzuleiten. A. Schleifer, Leipzig.

„Die Nacht- und Sonntagsarbeit“

Unter dieser Überschrift wird in Nr. 90 des „Korr.“ ein Artikel des Kollegen S. Lohmann (Gelsenkirchen) veröffentlicht, zu dem einiges zu sagen wäre.

Im Grunde genommen scheint Kollege L. für die Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit im Buchdruckergewerbe einzutreten zu wollen. Doch sind in seiner Abhandlung zu viel Wenn und Aber entfallen. Er stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, daß eine völlige Beteiligung der Nachtarbeit kaum zu ermöglichen sei. Warum denn nicht, Kollege L.? Ich bin fest davon überzeugt, daß für alle ein- und zweimal täglich erscheinende Zeitungen die Nachtarbeit ohne weiteres verschwinden kann; eine ganze Reihe von Kollegen teilt diesen meinen Standpunkt. Für mehr als zweimal täglich erscheinende Zeitungen könnte eventuell eine Nachtarbeit in verschwindendem Umfange gestiftet werden, und zwar nur in Wechselrhythmus. Nicht durch eine verhäufte Nachtarbeit, nicht mit besserer Bezahlung für Nachtarbeit ist uns gedient, sondern nur durch möglichst restlose Beteiligung der Nachtarbeit! Leider gibt es noch Kollegen, die nur den augenblicklichen Vorteil, den ihnen die Nachtarbeit durch etwas bessere Entlohnung bringt, sehen, nicht aber den dauernden Nachteil, der daran besteht, daß die Nachtarbeit sie mit der Zeit körperlich und geistig völlig veretelt.

Leichter als die Abschaffung der Nachtarbeit ist die Abschaffung der Sonntagsarbeit. Hier fehlt es in erster Linie am guten Willen unrer Kollegen. Ja, wenn der „schönste Mammon“ nicht wäre! Bei uns in Duisburg existiert seit Ausbruch der Revolution keine Sonntagsarbeit mehr. Was aber hier in unrer Industriegebiet nicht möglich ist, sollte anderswo doch nicht unmöglich sein.

Es wird in der letzten Zeit immer wieder behauptet, die Gewerkschaften beschließen zu sehr die Tätigkeit der Betriebsräte. Nun, hier ist ein Feld für unsre Betriebsräte. Nur etwas Courage und auf das „Eingegengommen der Prinzipale“ gepiffen! Inwiefern aber eine Arbeitslosigkeit hervorgerufen werden soll, wenn unsre Maschinensetzer (diese kommen meistens in Frage) Sonntags einige Überstunden nicht machen, kann ich wirklich nicht begreifen.

Kopfschmerzen macht ferner dem Kollegen L. die 36stündige Sonntagsruhe. Er meint, anstatt der Sonntagsnachtarbeit müßten dann die Kollegen Samstags nachts bis in den Sonntag hinein arbeiten. Warum denn, Kollege L.? Es geht auch anders. Durch ein Zusammengehen mit den Transportarbeiterverband organisierten Zeitungsbotinnen haben wir es hierorts erreicht, daß unsre Kollegen in den Zeitungsbetrieben an den Samstagen spätestens um 7 Uhr Feierabend machen (die Setzer um 3 Uhr, spätestens um 4 Uhr nachmittags). Die Sonntagsausgabe wird bereits Samstagabends verbreitet. Deswegen wird aber doch nicht Sonntag gearbeitet. Unrer Kollegen haben bis Montag früh 6 Uhr Ruhe.

Jedenfalls muß der Kampf gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit mit aller Entschiedenheit geführt werden. Unrer Generalversammlung in Nürnberg hat sich mit dieser äußerst wichtigen Frage nur sehr oberflächlich befaßt. Warum wohl? Der kundige Thebaner weiß Bescheid. Aber, wo ein Wille, ist auch ein Weg. Unrer Vertreter zur Tarifberatung wollen wir es immer wieder zurufen: Hinweg mit der geist- und körpermordenden Nacht- und Sonntagsarbeit! Duisburg. Rudolf Paschki.

Korrektorenforderungen

Wie bei den Tarifrevisionen 1906 und 1911, so melden sich auch diesmal die Korrektoren, um ihre alten Forderungen zu erheben. Es ist schon oft von unzufriedenen Korrektorenkollegen behauptet worden, daß sie mit dem Eintritt in die Kartellgemeinschaft nichts gebessert seien. Diese Kollegen verkennen aber ganz und gar die Lage, in der sich damals die Korrektoren im allgemeinen befanden. Soweit sie gelernt Buchdrucker waren, waren sie wohl zum größten Teil Verbandsmitglieder. Aber wer sollte ihre Arbeitsbedingungen fest? Es war ein stillschweigendes Abereinkommen, wenn sie tariflich behandelt wurden; viellach wurden mit ihnen außergewöhnliche Verträge abgeschlossen, die längere Kündigungsfristen, Monatsgehälter und andre „annehmliche“ Bedingungen enthielten. Aber zum kaufmännischen Personal wurden sie trotzdem nicht gezählt, denn sie sahen selten im Kontor, sondern oft genug in einem „lustigen“ und „duftigen“ Winkel der Setzerei oder im Maschinenaal, auf unglücklichsten Plätzen, die dann zur höheren „Ehre“ des Korrektors „entgegenkommend“ vom Geschäft mit einem Verchlag aus Papierbretern in halber Manneshöhe versehen wurden und den Namen „Korrektorenraum“ erhielten.

Ein wenig besser ist es heute denn doch schon geworden, seitdem auch die Korrektoren als tariffreie Gehilfen gelten. Daß aber trotzdem noch in jüngster Zeit entweder vorvertragliche Zustände bestanden oder herbeizuführen versucht werden, erscheint als sicher, weil der Korrektorenrat auch diesmal wieder forderte: Korrektoren sind Gehilfen im Sinne des Tarifs. Auch die Forderung auf ungleiche Arbeitsmöglichkeit und Bereitstellung zweidienlicher Nachschlagewerke weist hin auf Zustände, die stark an die „gute alte Zeit“ erinnern. Es sind das ebenso Selbstverständlichkeiten wie die vorher erwähnte Forderung; aber es muß doch noch Prinzipale geben, die diese Selbstverständlichkeiten nicht für ganz selbstverständlich halten, sonst würden ja derartige Forderungen für den Tarif nicht erhoben werden.

Wenn jetzt die Korrektoren auch noch einen Befähigungsnachweis fordern, der wohl für neu in den Beruf Kommende gedacht ist, so verlangen sie damit nur das, was alle andern Berufe längst haben: den Nachweis einer ordentlichen Lehrzeit mit abschließender Gehilfenprüfung, entsprechend umgestimmt für den Korrektorenberuf. Wer sich einmal näher im Korrektorenberufe umschaut, wird auch diese Forderung als gerecht anerkennen müssen. Und dann die Festlegung von Richtlinien für die Arbeitsleistung des Korrektors. Du lieber Himmel! Was wird in manchen Druckereien alles von einem Korrektor verlangt! Ich erwähne da nur ein Beispiel, das aber charakteristisch ist: In der Druckerei eines führenden Prinzipals, der rund 30 Gehilfen beschäftigt und 4 Setzmaschinen mit teilweise Nachtschicht hat, dessen Druckerei wohl voll beschäftigt ist und zeitweise sogar mit Überstunden arbeitet, ist ein Korrektor! Da müssen und können nur tarifliche Vorschriften etwas helfen; denn wie soll sich der betreffende Kollege gegen solche Zumutungen wehren? Er leistet die Arbeit viellach recht und schlecht, so gut er kann und so viel er vermag; und wenn ein anderer auf den Platz kommt, der viellach ein bißchen gewissenhafter arbeitet, dann ist er von vornherein erschossen: der faugt nichts, weil er die Arbeitsmenge nicht bewältigen kann! Hoffentlich erhält der „Vielleser“ auch „Vielbezahlung“. Ja, Auchen! „Zeit muß ein jeder froh sein, wenn er Kunst hat“, das ist seine ganze Entschuldigun. Doch: „eine Grenze hat Tyrannenmacht...“ Werden sich die Bedrückten aufraffen? Sollen wir's! Darum zunächst: tarifliches Recht!

Wie aber steht es mit der Bezahlung der Korrektoren überhaupt? In vielen Betrieben haben sie Vertrauensstellungen, aber beiseite keine „Vertrauensbezahlung“. Dabei stelle man sich doch einmal das Gehirn des Korrektors nach achtsündigem Lesen vor! Jeder Korrektor könnte wohl mit Recht das Wort des Schülers im „Faust“ als seinen Wahrpruch gelten lassen: „Mir wird von alledem zu dumme, als ging ein Mühlrad mir im Kopf herum!“ Und wer erinnert sich nicht der ergreifenden Szene im „Wilhelm Tell“, da der junge Melchthal ausrufte: „O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges!“ Wo aber findet man noch einen Korrektor ohne Brille? Sollen sie nicht alle einen Teil ihres Augenlichts geopfert beim Korrektorenlesen? Soll man ihnen da einen höheren Lohn tariflich vorenthalten? Ich meine: die Korrektoren verdienen ihn redlich! Berlin. Franz Hofag.

Versehiedene Eingänge

„Schnelle Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenheuer Deutschlands. Nr. 8 (160). Jahrgang Preispreis bei portofreier Zustellung 3 Mk., Einzahlungsbeitrag 25 Pf. Bestellungen an Ferdinand Heßfeld, Charlottenburg 1, Köpenicker-Unter-Erstraße 15.

„Die Sozialisierung des Taylor-Systems.“ Eine grundsätzliche Untersuchung zur Arbeits- und Berufspädagogik. Von Kurt Reum. Nr. 4 der Schriftenreihe „Praktischer Sozialismus.“ Herausgegeben von Karl Kraus. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin-Zehlendorf. Preis: 1,50 Mk.